Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Oldenburgische Landesbrandkasse

Geschäftsjahr 2019

ÖFFENTLICHE
OLDENBURG

Zusammenfassung **5**

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis **8**

A.1 Geschäftstätigkeit 8

A.2 Versicherungstechnische Leistung 11

A.3 Anlageergebnis 14

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 18

A.5 Sonstige Angaben 18

B. Governance-System **19**

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 19

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 22

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 25

B.4 Internes Kontrollsystem 27

B.5 Funktion der internen Revision 29

B.6 Versicherungsmathematische Funktion 30

B.7 Outsourcing 31

B.8 Sonstige Angaben 33

C. Risikoprofil **34**

C.1 Versicherungstechnisches Risiko 35

C.2 Marktrisiko 38

C.3 Kreditrisiko 42

C.4 Liquiditätsrisiko 43

C.5 Operationelles Risiko 43

C.6 Andere wesentliche Risiken 43

C.7 Sonstige Angaben 44

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke **45**

D.1 Vermögenswerte 45

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 49

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 51

D.4 Alternative Bewertungsmethoden 53

D.5 Sonstige Angaben 53

E. Kapitalmanagement **54**

E.1 Eigenmittel 54

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 56

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 57

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 57
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 57
E.6 Sonstige Angaben 58
Glossar 59
Zu veröffentlichende Meldebögen 64

Durch den Ausweis in Tausend Euro kann es zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnung der Einzelpositionen auf Zahlen in Euro basiert.

Zusammenfassung

Seit 1764 versichert die Oldenburgische Landesbrandkasse, damals noch unter anderem Namen, ihre Kunden im Oldenburger Land gegen Feuerschäden. Im Verlauf der Unternehmensgeschichte kamen nach und nach weitere Versicherungssparten hinzu, sodass die Oldenburgische Landesbrandkasse nun für Privat-, Firmen- und landwirtschaftliche Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung anbietet. Als Anstalt des öffentlichen Rechts betreibt sie das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % auf 167.805 Tausend Euro. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres im selbst abgeschlossenen Geschäft nahmen um 8,4 % auf 127.590 Tausend Euro zu. Die Kostenquote für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen Geschäft sinkt gegenüber dem Vorjahr von 27,7 % auf 25,0 %. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt 10.513 Tausend Euro. Vermindert um einen Steueraufwand von 4.076 Tausend Euro, errechnet sich ein Jahresüberschuss von 6.438 Tausend Euro.

Governance-System

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein effizientes und dem unternehmenseigenen Risikoprofil angemessenes Governance-System. Es stellt u.a. über verschiedene Gremien und schriftliche Leitlinien sicher, dass sämtliche von der Aufsicht geforderten Anforderungen erfüllt werden. Zudem dient das Governance-System der Identifizierung, Steuerung und Kontrolle von Risiken, die das Unternehmen eingeht. Einen wesentlichen Teil des Governance-Systems bilden die in den Kapiteln B.3 – B.6 beschriebenen Schlüsselfunktionen. Die Angemessenheit des Governance-Systems wird jährlich durch den Vorstand überprüft.

Risikoprofil

Das Versicherungsaufsichtsrecht sieht vor, dass Versicherungsunternehmen die Risiken, die sie eingehen, mit Hilfe eines komplexen mathematischen Modells bewerten. Aus dem Modell ergibt sich eine Kapitalanforderung[1], die den Eigenmitteln des Unternehmens gegenübergestellt wird. Die Eigenmittel müssen mindestens so hoch wie die Kapitalanforderung sein. Um wie viel die Eigenmittel die Kapitalanforderung übersteigt, kann an der Bedeckungsquote abgelesen werden.

Die beiden größten Risikokategorien der Oldenburgischen Landesbrandkasse sind das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Das Marktrisiko umfasst sämtliche Risiken, die sich durch Veränderungen am Kapitalanlagemarkt ergeben, wie beispielsweise Zinsänderungen, Schwankungen an den Aktien- und Immobilienmärkten, die Bonitätsverschlechterung von Emittenten oder Währungskursschwankungen. Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben beinhaltet zum einen das Risiko, dass die vom

[1] Unter Solvency II müssen Versicherer über so viel Kapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, einmal in 200 Jahren auftreten.

Versicherungsunternehmen eingenommenen Prämien sowie gestellten Reserven nicht ausreichen, um eingetretene Schäden zu decken, und zum anderen das Naturkatastrophenrisiko.

Die folgende Tabelle zeigt die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) der Oldenburgischen Landesbrandkasse, aufgeteilt nach verschiedenen Risikokategorien.

Solvabilitätskapitalanforderung (in Tausend EUR)	31.12.2019	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	74.815	59.770
Versicherungstechnisches Risiko Leben	12.603	4.307
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	2.816	2.705
Marktrisiko	44.384	40.108
Ausfallrisiko	4.837	6.360
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-38.044	-28.855
Operationelles Risiko	5.550	5.368
Risikoabsorption durch latente Steuern	-32.880	-27.570
Gesamt	**74.080**	**62.191**

Die Solvabilitätskapitalanforderung liegt oberhalb des Niveaus des Vorjahres. Maßgeblich beeinflusst wird die Entwicklung durch die Erhöhung des vt. Risikos Nichtleben, welches in Folge einer Änderung der gesetzlichen Berechnungsvorschriften stark ansteigt. Auch das vt. Risiko Leben steigt deutlich an. Der Anstieg resultiert aus einem in Rückdeckung genommenen Bestand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Grunde gelegt werden. Die Unterschiede zwischen marktwertorientierter Bewertung und HGB-Bilanzierung werden erläutert.

in Tausend EUR	Solvency II	HGB
Vermögenswerte	518.164	483.606
Versicherungstechnische Rückstellungen	111.979	245.698
Sonstige Verbindlichkeiten	143.091	98.809
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**263.094**	**139.099**

Kapitalmanagement

Unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes sowie der risikomindernden Wirkung in der Zukunft möglicher Steuererstattungen ergibt sich eine Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 74.080 Tausend Euro. Diesem Betrag stehen Eigenmittel in Höhe von 263.094 Tausend Euro gegenüber, sodass die Kapitalanforderung zu 355 % bedeckt ist. Die – gegenüber dem Vorjahr nur leicht gesunkene – Bedeckungsquote spiegelt die starke Solvabilität der Oldenburgischen Landesbrandkasse wider. Selbst extreme Umwälzungen an den Kapitalmärkten oder schwere Naturkatastrophen können mit den zur Verfügung stehenden Kapitalreserven abgefedert werden.

Die hervorragende Kapitalausstattung der Oldenburgischen Landesbrandkasse und das umfangreiche Governance-System tragen dazu bei, dass die Risikosituation der Landesbrandkasse stabil, kontrolliert und tragfähig ist.

in Tausend EUR	31.12.2019	Vorjahr
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	74.080	62.191
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	263.094	225.170
Bedeckungsquote SCR	**355 %**	**362 %**
Mindestkapitalanforderung (MCR)	18.520	16.168
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	263.094	225.170
Bedeckungsquote MCR	**1.421 %**	**1.393 %**

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Lage rund um die vom neuartigen Coronavirus ausgelöste Pandemie hat sich in Deutschland in den letzten Tagen dramatisch zugespitzt. Die Auswirkungen der Pandemie sind derzeit weltweit zu spüren und haben die internationalen Reisetätigkeiten und das öffentliche Leben stark eingeschränkt. Die Folgen der Corona-Pandemie haben massive Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

Auch die Oldenburgische Landesbrandkasse ist von den Folgen betroffen. Eine Bezifferung der ökonomischen Auswirkungen auf die Landesbrandkasse ist derzeit mit sehr hoher Unsicherheit verbunden. Im Bereich der Versicherungstechnik wird nicht mit einer signifikanten Veränderung durch die Pandemie gerechnet. Im Kapitalanlagebereich können die Kursverluste der Aktien-Zielfonds auf Ebene der Dachfonds durch den hohen Anteil von Rentenfonds zu großen Teilen kompensiert werden. Durch die Schließung der Geschäftsstellen für den Publikumsverkehr ist von einem Rückgang des Neugeschäfts auszugehen. Wie schwerwiegend dieser Rückgang ist, hängt naturgemäß von der Dauer der Schließung ab und ist zurzeit nicht absehbar. Ebenso unklar ist, ob es nach Aufhebung der Schließungen zu Aufholeffekten kommt.

Durch ein umfangreiches Notfallmanagement und die Bereitstellung notwendiger technischer Infrastruktur, ist die Aufrechterhaltung der für den Geschäftsbetrieb notwendigen Prozesse weiterhin gewährleistet. Die Kommunikationskanäle zu unseren Kunden sind offen. Es wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen, um die Ansteckungsgefahr im Mitarbeiterkreis zu reduzieren.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und den ergänzenden Regelungen der Satzung bestimmen.

Träger des Unternehmens sind die Landschaftliche Brandkasse Hannover und der Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) zu je 45 % sowie das Land Niedersachsen zu 10 %. Der SVN hat zum 01.07.2007 die Ausübung seiner mit der Trägerschaft verbundenen Rechte treuhänderisch auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover übertragen.

Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist damit Teil einer Versicherungsgruppe unter Führung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Struktur dieser Gruppe.

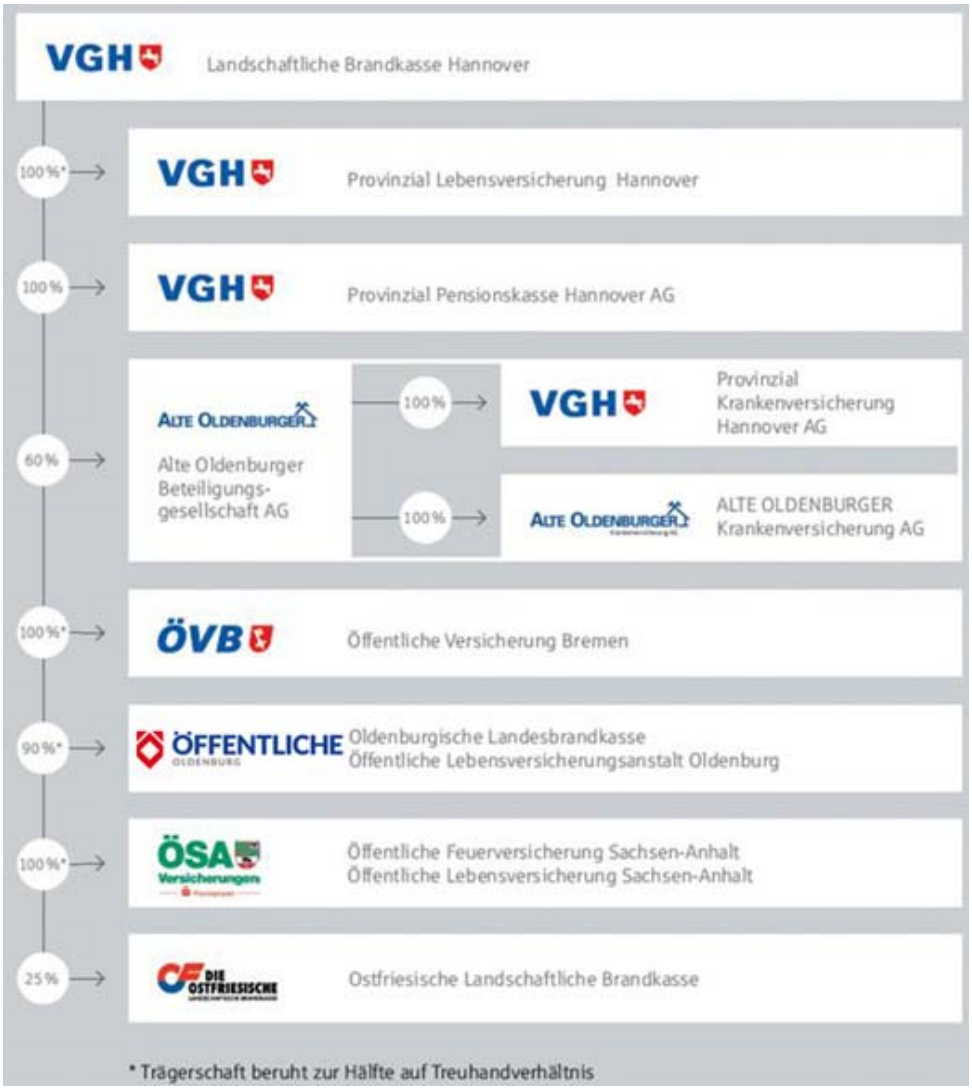

VGH-Unternehmensgruppe

Gemäß NöVersG wird die Rechtsaufsicht über die Oldenburgische Landesbrandkasse vom Niedersächsischen Finanzministerium ausgeübt.

Niedersächsisches Finanzministerium
Schiffgraben 10
30159 Hannover

Die Fachaufsicht wird vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium ausgeübt.

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Als Wirtschaftsprüfer wurde beauftragt:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Osterstrasse 40
30159 Hannover

In ihrem Geschäftsgebiet, das aus dem ehemaligen Land Oldenburg besteht, betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft folgende Versicherungszweige und -arten:

Kraftfahrtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung

Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Feuer- und Sachversicherung
- Feuerversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung
- Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung
- Leitungswasser (LW)-Versicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung

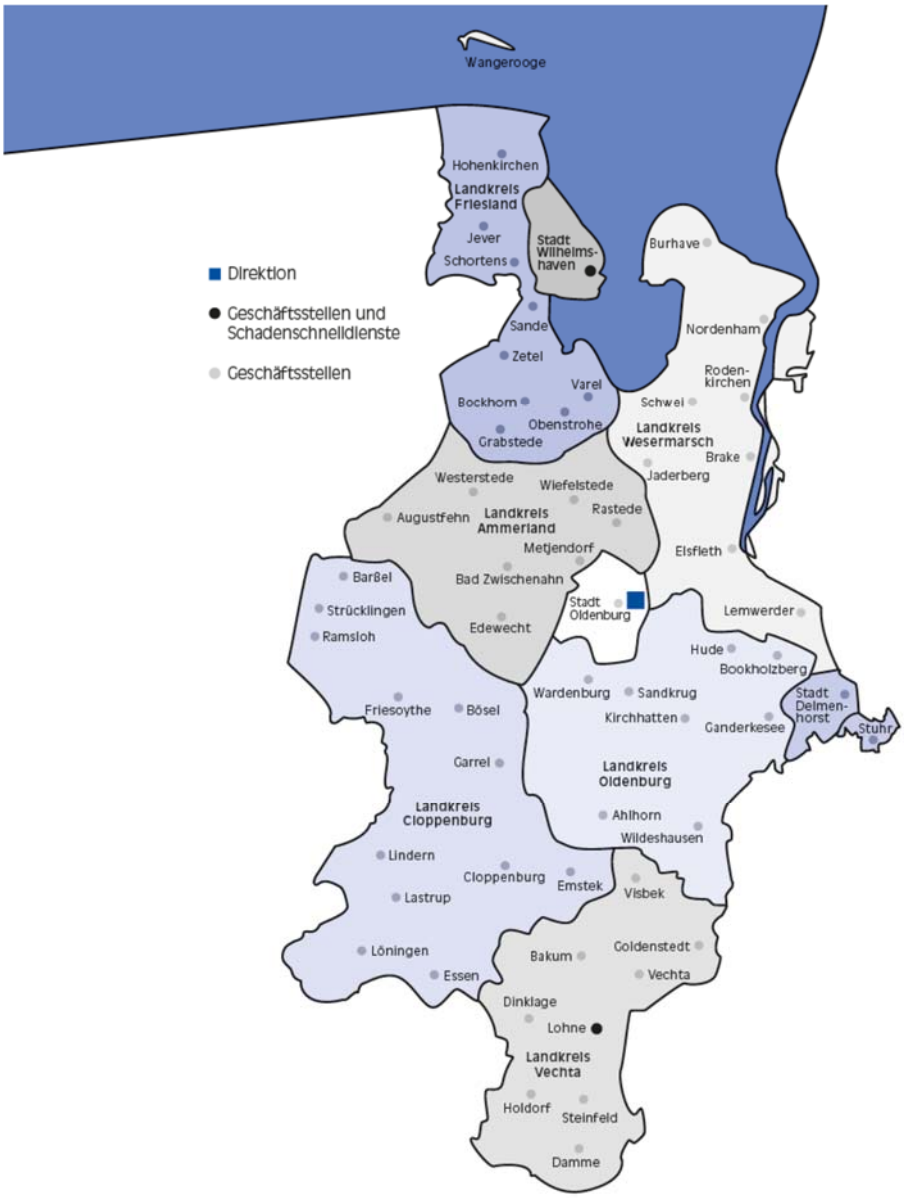

Geschäftsgebiet der Oldenburgischen Landesbrandkasse

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete die Landesbrandkasse insgesamt einen sehr erfreulichen Geschäftsverlauf. Trotz eines neuen Rekordwerts bei den Großschäden, ergab sich ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegener Überschuss im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft. Dazu trug insbesondere die Beteiligung der Rückversicherer an den oben genannten Großschäden bei. Darüber hinaus wirkten sich eine geringe Belastung durch Sturm- und Elementarschäden, hohe Abwicklungserträge aus Vorjahresschäden sowie eine rückläufige Kostenbelastung positiv aus. Vorsorgepositionen wie die Rückstellungen für Ausgleichsansprüche und die Schwankungsrückstellungen konnten erneut gestärkt werden.

Die wirtschaftliche Lage der Oldenburgischen Landesbrandkasse zeigt sich 2019 aufgrund der Überschusssituation im Versicherungsgeschäft und der weiter ausgebauten Sicherheitsmittelausstattung nennenswert verbessert.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % auf 167,8 Mio. Euro.[2] Aufgrund der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen zur Stärkung der Ertragskraft in der Kraftfahrtversicherung blieb das Beitragswachstum damit hinter der hochgerechneten Entwicklung des Marktes (GDV: +3,2 %) zurück.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres im selbst abgeschlossenen Geschäft nahmen um 8,4 % auf 127,6 Mio. Euro zu. Auf Sturm- und Elementarschäden entfielen insgesamt Aufwendungen von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Großschäden lagen mit 37,5 Mio. Euro (Vorjahr: 23,3 Mio. Euro) deutlich oberhalb des langjährigen Durchschnitts und markierten einen neuen Höchstwert. Davon betroffen waren insbesondere die Feuerversicherungen sowie die Allgemeine Unfallversicherung. Einen günstigen Verlauf zeigten hingegen die Kraftfahrtversicherungen. Hier übertraf der Rückgang bei den Schadenaufwendungen den Beitragsabrieb deutlich. Auch in der Gefahr Leitungswasser ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Entlastung. Die Geschäftsjahres-Schadenquote steigt auf 76,7 % (Vorjahr: 71,8 %). Für den Gesamtmarkt wird ein Wert von 74,0 % hochgerechnet.

Die Kostenquote für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen Geschäft sinkt gegenüber dem Vorjahr von 27,7 % auf 25,0 %. Der Rückgang resultiert ganz überwiegend aus der im Vorjahr erfolgten außerplanmäßigen Stärkung der Rückstellung für Ausgleichsansprüche. Unter Berücksichtigung der Investitionen in Personalmaßnahmen und die Informationstechnologie ist die Betriebskostenquote stabil.

Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote brutto sinkt im selbst abgeschlossenen Geschäft, trotz der gestiegenen Geschäftsjahres-Schadenquote, auf 87,2 % (Vorjahr: 89,8 %). Ursache ist, neben dem oben genannten Rückgang bei der Kostenquote, das mit 24,1 Mio. Euro (Vorjahr: 15,9 Mio. Euro) sehr positiv ausfallende Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellungen.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft vor Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt 19,2 Mio. Euro. Die Schwankungsrückstellung erhöht sich um 11,5 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des Rückversicherungssaldos von 2,9 Mio. Euro zu Gunsten der Landesbrandkasse ergibt sich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro).

Das übernommene Geschäft weist mit - 0,2 Mio. Euro ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis aus. Der Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg beeinflusst das Ergebnis kaum. Auch die im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmalig mittels aktiver Rückversicherung erfolgte Beteiligung am Restkreditversicherungsgeschäft der ProTect Versicherung AG steuert ebenfalls ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis bei.

[2] Abweichend vom übrigen Teil des Berichts erfolgt die Darstellung von Geldbeträgen in diesem Unterkapitel nicht in Tausend Euro, sondern wie im Geschäftsbericht in Mio. Euro.

Insgesamt verbessert sich das versicherungstechnische Nettoergebnis des Gesamtgeschäfts auf 10,4 Mio. Euro nach 1,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Kraftfahrtversicherung

Unter Berücksichtigung der Neuaufnahme der Beistandsleistungsversicherungen in die Kraftfahrtversicherung ging die Beitragseinnahme um 0,3 % auf 66,1 Mio. Euro zurück. Ohne diesen Sondereffekt hätte sich, bedingt durch den eingeschlagenen Sanierungskurs im Flottengeschäft und den Negativsaldo aus dem Jahreswechselgeschäft 2018/2019, ein Beitragsrückgang um 1,5 % (Vorjahr: - 1,8 %) ergeben. Im Markt (GDV) wird, unter Berücksichtigung der Kraftfahrzeug-Unfallversicherung, ein Wachstum von 2,0 % erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ging gegenüber dem Vorjahr um 11,2 % auf 51,4 Mio. Euro zurück. Die Belastung fiel sowohl bei den Frequenz- als auch bei den Großschäden deutlich geringer aus als im Vorjahr. Bei kaum veränderten Beitragseinnahmen verbessert sich die Geschäftsjahresschadenquote entsprechend auf 77,8 % (Vorjahr: 87,3 %). Für den Gesamtmarkt wird eine Schadenquote von 86,0 % prognostiziert. Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) geht auf 85,0 % (Vorjahr: 104,1 %) zurück. Neben der positiven Entwicklung bei den Versicherungsfällen des Geschäftsjahres wirken sich hier die hohen Erträge aus der Abwicklung der Vorjahresschäden aus. Die Quote liegt damit unter dem erwarteten Marktwert von 98,0 % (inkl. Kraftfahrzeug-Unfallversicherung).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis wird nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 9,1 Mio. Euro in Höhe von - 1,5 Mio. Euro ausgewiesen nach - 6,1 Mio. Euro im Vorjahr.

Haftpflichtversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stieg im Geschäftsjahr um 4,0 % auf 15,4 Mio. Euro (Vorjahr: + 2,4 %). Hierbei zeigte sich insbesondere in der gewerblichen aber auch in der privaten Haftpflichtversicherung ein Beitragszuwachs. In der landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherung blieben die Beitragseinnahmen nahezu unverändert. Im Markt (GDV) wird ein Wachstum von 2,5 % erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ist, beeinflusst durch eine höhere Belastung durch Großschäden, um 13,2 % auf 8,4 Mio. Euro gestiegen. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 55,2 % (Vorjahr: 49,9 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) steigt auf 57,7 % (Vorjahr: 44,2 %). Der Vorjahreswert fiel durch eine sehr geringe Belastung durch Großschäden bei einem gleichzeitig überdurchschnittlich hoch ausfallenden Abwicklungsergebnis ungewöhnlich positiv aus. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich wieder hohe Erträge aus der Abwicklung der Vorjahresschäden. So liegt die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) weiterhin spürbar unter dem für den Gesamtmarkt prognostiziertem Wert von 90,0 %.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro). Darin enthalten ist eine Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro.

Unfallversicherung

In der Unfallversicherung setzte sich im Geschäftsjahr, maßgeblich bedingt durch das gute Vertriebsergebnis in der Allgemeinen Unfallversicherung, die positive Bestands- und Beitragsentwicklung fort. In der Kraftfahrzeug-Unfallversicherung setzte sich hingegen der schon seit mehreren Jahren zu beobachtende Bestandsabrieb fort. Die gebuchten Bruttobeiträge nahmen insgesamt um 6,5 % auf 8,2 Mio. Euro zu. Für den Gesamtmarkt (GDV) wird, ohne Berücksichtigung der Kraftfahrzeug-Unfallversicherung, ein Wachstum von 1,5 % erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ist aufgrund einer überdurchschnittlichen Belastung durch Großschäden in der Allgemeinen Unfallversicherung um 130,5 % auf 7,8 Mio. Euro gestiegen. Dadurch steigt die Geschäftsjahresschadenquote auf 96,2 % (Vorjahr: 43,9 %) und die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) auf 114,0 % (Vorjahr: 60,0 %). Letztere liegt damit oberhalb des für den Gesamtmarkt hochgerechneten Werts von 78,0 % (ohne Kraftfahrzeug-Unfallversicherung).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt in der Unfallversicherung bei 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro).

Feuerversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Feuerversicherung stieg im Berichtszeitraum um 3,2 % auf 16,1 Mio. Euro (Vorjahr: + 1,9 %). Das Wachstum wurde dabei von allen Zweigen innerhalb der Feuerversicherung getragen. Hohen Index- und Beitragsanpassungen im Bestand standen geringe Abgänge von Verträgen zum Jahreswechsel 2018/2019 gegenüber.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stieg deutlich um 130,6 % auf 23,8 Mio. Euro. Ursache ist ein starker Anstieg des Aufwands für Großschäden, der in der landwirtschaftlichen und in der sonstigen Feuerversicherung jeweils neue Höchstwerte erreichte. Die Geschäftsjahresschadenquote steigt entsprechend auf 150,1 % (Vorjahr: 66,0 %). Unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserten Abwicklungsergebnisses ergibt sich eine kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) von 168,2 % (Vorjahr: 95,1 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,1 Mio. Euro und eines Ertrags aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung von 0,3 Mio. Euro beträgt das versicherungstechnische Nettoergebnis - 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: - 1,8 Mio. Euro).

Verbundene Gebäudeversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Verbundenen Gebäudeversicherung ist im Geschäftsjahr um 5,5 % auf 40,6 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 5,0 %). Neben den Index- und Beitragsanpassungen im Bestand war dafür der vertriebliche Erfolg ausschlaggebend. Für den Gesamtmarkt (GDV) wird mit 7,5 % ein noch höheres Wachstum hochgerechnet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sank im abgelaufenen Jahr um 2,9 % auf 25,6 Mio. Euro. Auf Sturmschäden entfielen dabei 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Großschäden betrugen 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro). Hier stand einem Anstieg in der versicherten Gefahr Feuer ein Rückgang in Leitungswasser gegenüber. Es ergibt sich eine Geschäftsjahresschadenquote

von 64,4 % (Vorjahr: 69,1 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) geht, bedingt durch ein sehr positives Abwicklungsergebnis aus Vorjahresschäden, von 91,6 % auf 74,1 % zurück. Somit liegt diese Kennzahl, wie in den Vorjahren, unter dem für den Gesamtmarkt hochgerechneten Wert von 96,0 %.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro). Die Stärkung der Sicherheitsmittel über die ordentliche Zuführung zur Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis mit 2,1 Mio. Euro und führt zu einem Nettoergebnis von 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: - 2,3 Mio. Euro).

Verbundene Hausratversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Verbundenen Hausratversicherung stieg im Geschäftsjahr um 2,8 % auf 9,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 %). Für den Gesamtmarkt (GDV) wird ein Wachstum von 1,5 % erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres nahm um 12,1 % auf 3,3 Mio. Euro ab. Ursache war ein geringerer Aufwand für Feuer-Großschäden. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 33,8 % (Vorjahr: 39,1 %). Für die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) ergibt sich ein Wert von 65,3 % (Vorjahr: 72,0 %). Die Quote des Gesamtmarktes wird mit 75,0 % hochgerechnet.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Die Oldenburgische Landesbrandkasse hat im Jahr 2016 einen Quoten-Rückversicherungsvertrag auf Normalbasis mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg abgeschlossen. Dieser langfristig ausgerichtete Vertrag sieht die Übernahme von Zins- und biometrischen Risiken durch die Landesbrandkasse vor. Für die Landesbrandkasse bietet der Vertrag langfristig eine angemessene Ertragserwartung. Wie im Vorjahr ist der Einfluss des oben genannten Rückversicherungsvertrags auf das Ergebnis im Berichtsjahr unwesentlich.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beteiligte sich die Oldenburgische Landesbrandkasse erstmals über eine aktive Rückversicherung am Restkreditversicherungsgeschäft der ProTect Versicherungs AG. Der Ergebniseinfluss dieses Geschäfts ist im Berichtsjahr ebenfalls unwesentlich.

Die Beitragseinnahme im übernommenen Versicherungsgeschäft betrugen im Berichtszeitraum 16,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,3 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert aus dem oben genannten Restkreditversicherungsgeschäft. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres blieben mit 24,0 Mio. Euro (Vorjahr: 24,3 Mio. Euro) nahezu unverändert. Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt bei - 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

A.3 Anlageergebnis

Der Kapitalanlagebestand der Oldenburgischen Landesbrandkasse, einschließlich Depotforderungen, ist um 3,5 % auf 385,9 Mio. Euro gestiegen.

Das Nettoergebnis – ohne Erträge aus Depotzinsen der Rückversicherungstransaktion – für das Geschäftsjahr 2019 liegt mit 8,0 Mio. Euro unterhalb der Planung. Dabei ist ein Aufwand in Höhe von 1,1 Mio. Euro für die Beteiligung an der S-PensionsManagement GmbH im Rahmen einer Stützungsmaßnahme für die im Sparkassenverbund tätige Gesellschaft angefallen. Inklusive der über die Jahre in der Höhe stark unterschiedlichen Depotzinserträge aus dem Rückversicherungsgeschäft beläuft sich das Ergebnis aus der Kapitalanlage auf 21,0 Mio. Euro (Vorjahr: 21,4 Mio. Euro). In den laufenden Kapitalanlageerträgen ist eine ordentliche Ausschüttung aus dem Dachfonds ÖVO-I in Höhe von 2,2 Mio. Euro enthalten. Die Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro entfallen auf festverzinsliche Wertpapiere. Hinsichtlich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben sich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) auf Grundstücke und Bauten. Die Aufwendungen für die Verwaltung und die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen steigen insbesondere aufgrund der Aufwendungen im Beteiligungsbereich auf 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro).

Es wurde – ohne Depotzinserträge – bezogen auf den mittleren Jahresbestand der Kapitalanlagen eine Nettoverzinsung von 2,1 % (Vorjahr: 2,4 %) sowie eine vollständige Nettoverzinsung inklusive der Veränderung der Bewertungsreserven in Höhe von 7,7 % (Vorjahr: 0,4 %) erzielt. Die saldierten Bewertungsreserven des gesamten Kapitalanlagebestandes nahmen im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der Kapitalmärkte und unter Berücksichtigung der Realisierung von Abgangsgewinnen um 21,3 Mio. Euro auf 48,8 Mio. Euro zu. Die gesamten saldierten Bewertungsreserven entsprechen 12,6 % des Buchwertes des Gesamtbestandes der Kapitalanlagen. Die Abgangsgewinne von insgesamt 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) wurden in Höhe von 1,6 Mio. Euro durch Veräußerung von Immobilien und zu 0,3 Mio. Euro durch Veräußerungen von Ausleihungen realisiert. Infolge der Strategischen Asset Allokation wurde schwerpunktmäßig der Dachfonds ÖVO-I um 20,2 Mio. Euro auf 114,8 Mio. Euro aufgestockt.

Von der durch das Versicherungskapitalanlagen-Bewertungsgesetz geschaffenen Möglichkeit, Wertpapiere und Investmentanteile nach § 341b HGB dem Anlagevermögen zuzurechnen, wurde für fünf festverzinsliche Inhaberpapiere Gebrauch gemacht. Bei der Bewertung der festverzinslichen Inhaberwertpapiere nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften im Gesamtbuchwert von 19,4 Mio. Euro ergeben sich Bewertungsreserven von 1,6 Mio. Euro bei einer stillen Last von 0,0 Mio. Euro. Der Dachfonds ÖVO-I wurde im Geschäftsjahr 2018 dem Anlagevermögen zugeordnet und weist eine Bewertungsreserve von 8,3 Mio. Euro auf.

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.760		387
2. geleistete Anzahlungen	866		2.199
3. Summe A.	**2.625**		**2.586**
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**23.841**		**20**
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0		0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0		0
3. Beteiligungen	6.911		0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.583		0
5. Summe B.II.	**8.494**		**0**
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	94.629		20.185
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	65.933		4.947
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	249		0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	117.000		16.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	58.448		1
c) übrige Ausleihungen	542		0
Summe zu 4.	175.989		16.501
5. Einlagen bei Kreditinstituten	3.000		0
6. Andere Kapitalanlagen	0		0
7. Summe B.III.	**339.800**		**41.633**
Insgesamt	**374.760**		**44.238**

Umbuchungen		Abgänge		Zuschreibungen		Abschreibungen		Bilanzwerte Geschäftsjahr		Zeitwerte Geschäftsjahr
0		0		0		796		1.350		
0		9		0		0		3.056		
0		**9**		**0**		**796**		**4.406**		
0		**849**		**0**		**812**		**22.201**		**33.869**
0		0		0		0		0		0
0		0		0		0		0		0
0		0		19		0		6.930		12.352
0		24		0		0		1.559		1.616
0		**24**		**19**		**0**		**8.489**		**13.968**
0		0		0		0		114.814		123.088
0		2.719		74		0		68.234		75.082
0		0		0		0		249		259
0		9.000		0		0		124.500		138.763
0		12.166		0		0		46.283		50.110
0		55		0		0		486		486
0		21.221		0		0		171.270		189.360
0		3.000		0		0		0		0
0		0		0		0		0		0
0		**26.940**		**74**		**0**		**354.566**		**387.789**
0		**27.822**		**93**		**1.608**		**389.662**		**435.626**

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das übrige Ergebnis (inkl. sonstige Steuern) beläuft sich auf - 7.673 Tausend Euro (Vorjahr: - 6.940 Tausend Euro). Die sonstigen Erträge entwickeln sich insbesondere auf Grund gesunkener Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und niedrigeren erhaltenen Vermittlungsprovisionen rückläufig. Ein erhöhter Personalaufwand, gestiegene Kosten für Mitgliedsbeiträge sowie höhere Aufwendungen für handelsbilanziell anzusetzende Zinsen sorgen für steigende sonstige Aufwendungen.

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tausend EUR)	**31.12.2019**	**Vorjahr**
Sonstige Erträge	3.381	3.633
Sonstige Aufwendungen	10.958	10.493
Sonstige Steuern	96	81
Sonstiges Ergebnis	**- 7.673**	**-6.940**

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Satzungsgemäß und in Übereinstimmung mit dem NöVersG wird die Verwaltung der Oldenburgischen Landesbrandkasse durch drei Organe ausgeübt: Vorstand, Aufsichtsrat und Trägerversammlung.

Vorstand

Der Vorstand der Oldenburgischen Landesbrandkasse führt in eigener Verantwortung die Geschäfte des Unternehmens nach einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Er setzt sich aus den im Folgenden angeführten Personen zusammen. Ihre Zuständigkeiten werden genannt.

Dr. Ulrich Knemeyer (Vorstandsvorsitzender)

- Aufsichtsgremien, Aufsichtsbehörden, Ministerien; Repräsentation; Wirtschaftsprüfung; Koordination ressortübergreifender Vorstandsaufgaben
- Kapitalanlagen
- Sach-, Haftpflicht und Kraftfahrtversicherungen
- Recht
- Revision
- Rückversicherung

Jürgen Müllender

- Vertrieb
- Personal
- Allgemeine Verwaltung

Angelika Müller

- Unfallversicherung
- Rechnungslegung
- EDV-Koordination und Prozesse

Aufsichtsrat

Als Kontrollorgan hat die Oldenburgische Landesbrandkasse einen Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern sowie den Vertretern der Arbeitnehmer gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz. Ihm gehören zwei vom Land Niedersachsen zu benennende Vertreter sowie fünf vom Sparkassenverband Niedersachsen und fünf von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zu benennende Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat beschließt u.a. über

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Entgegennahme des Prüfberichtes des Abschlussprüfers,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,

- die Zustimmung zu Kapitalanlagen einschließlich Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat aufgestellten Grundsätze,
- die Zustimmung zur Beteiligung an anderen Unternehmen und Aufgabe einer Beteiligung,
- die Aufnahme weiterer Versicherungssparten.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2018 ist ein Arbeits- und Prüfungsausschuss eingerichtet.

Trägerversammlung

Die Trägerversammlung setzt sich aus den von den Trägern des Unternehmens entsandten Personen zusammen. Sie beschließt insbesondere über

- Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates (sofern nicht Arbeitnehmervertreter),
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes,
- Satzung und Satzungsänderungen,
- Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung,
- Verschmelzungen und Auflösungen.

Schlüsselfunktionen

Die Oldenburgische Landesbrandkasse hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben und Rechte der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in innerbetrieblichen Leitlinien festgehalten. Insbesondere stellen sie die für die Ausübung der jeweiligen Funktion notwendigen Informationsrechte sicher. Die Leitlinien definieren auch die Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen. Ein regelmäßiger Austausch wird über die gemeinsame Teilnahme an den Risikogremien der Oldenburgischen Landesbrandkasse sichergestellt. Alle Schlüsselfunktionen berichten regelmäßig und ad-hoc dem Vorstand. Des Weiteren ist eine jährliche Berichterstattung im Arbeits- und Prüfungsausschuss eingerichtet.

Der Vorstand hat die folgenden Bereiche mit der Wahrnehmung der Schlüsselfunktionen betraut.

Revisionsfunktion:	Bereich Revision Inhaber: Kai Brunken
Compliance-Funktion:	Bereich Gremienbetreuung/Recht Inhaberin: Angela Lange
Versicherungsmathematische Funktion:	Abteilung Schadenversicherungen Privatkunden Inhaber: Jürgen Jesse
Risikomanagementfunktion:	Bereich Risikomanagement Inhaber: Dr. Dominic Lauterbach

Die genannten Bereiche und verantwortlichen Inhaber sind operationell voneinander unabhängig aufgestellt. Insbesondere bestehen keine Weisungsbefugnisse untereinander. In Konfliktfällen ist eine Eskalation über den Vorstand vorgesehen.

Weitere Sonderfunktionen

Die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten und eines Informations-Sicherheitsbeauftragten dienen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM), bei dem die Fortführung des Geschäftsbetriebs nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls im Fokus steht. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Außerdem hat die Oldenburgische Landesbrandkasse einen Geldwäschebeauftragten. Der Geldwäschebeauftragte ist Ansprechpartner für die Strafverfolgungsbehörden, das BKA, den BND, den Verfassungsschutz sowie die Versicherungsaufsicht. Zu den vielfältigen Aufgaben des Geldwäschebeauftragten gehören u.a. die Entwicklung interner Grundsätze, angemessener Sicherungssysteme, Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche sowie die Erstattung von Verdachtsanzeigen.

Vergütungspolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse

Gemäß dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse das Versicherungsgeschäft nach kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptziel ihres Geschäftsbetriebs. Dieser Grundsatz spiegelt sich auch in der Vergütungspolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse wider, die im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes steht. Die einzelnen Vergütungssysteme wurden so ausgestaltet, dass sie ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern.

Grundlage für die Vergütung der Mitarbeiter ist der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Darüber hinaus regelt eine schriftliche Richtlinie die Vergütung derjenigen Mitarbeiter, denen ein außertarifliches Gehalt gezahlt wird. Dieses Gehalt wird entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst. Für Innendienstmitarbeiter sind keinerlei variable Vergütungsbestandteile vorgesehen. Diese Regelung schließt die Inhaber der Schlüsselfunktionen mit ein.

Mitarbeiter des angestellten Außendienstes können variable Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen und Bonuszahlungen für Zielerfüllungen erhalten. Auf Grundlage der

Unternehmensziele werden sowohl quantitative als auch qualitative persönliche Ziele definiert und deren Erreichung honoriert. Jedoch erhalten nur solche Mitarbeiter variable Vergütungsbestandteile, die aufgrund ihrer Vollmachten keinerlei Risikopositionen aufbauen können. Auf diese Weise wird verhindert, dass Mitarbeiter risikoreiche Verträge annehmen, um ihre eigene Vergütung zu erhöhen. Variable Vergütungsbestandteile können bei Mitarbeitern des angestellten Außendienstes höchstens 20 % der Gesamtvergütung ausmachen.

Für Mitglieder des Vorstandes existiert eine gesonderte Vergütungsrichtlinie. Variable Vergütungen werden auf Grundlage einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage für die Erreichung der in der Unternehmensstrategie niedergelegten Ziele gewährt. Der variable Vergütungsanteil kann ca. 30 % der Gesamtvergütung betragen.

Für Mitglieder des Vorstandes existieren individuelle Vereinbarungen zu Zusatzrenten in Anlehnung an die allgemeine Versorgungsordnung des Unternehmens. Gesonderte Vorruhestandsregelungen existieren nicht. Für Inhaber von Schlüsselfunktionen gibt es keine gesonderten Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Für Mitglieder des Aufsichtsrats wird eine Aufwandsentschädigung in Form einer festen Zuwendung sowie Sitzungsgeld gezahlt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein effizientes und dem unternehmenseigenen Risikoprofil angemessenes Governance-System. Die verschiedenen Elemente dieser Aufbau- und Ablauforganisation werden im Einklang mit § 23 VAG regelmäßig durch die Interne Revision auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die schriftlichen Leitlinien, die die Elemente des Governance-Systems beschreiben, werden jährlich überprüft und durch den Vorstand verabschiedet. Zudem überprüft der Vorstand jährlich in einer Sitzung des Risikokomitees die Angemessenheit des Governance-Systems. Grundlage der Beurteilung sind u.a. die Ergebnisse der Risikoinventur und die Berichte der Schlüsselfunktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeine Grundsätze

Bereits die Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns erfordern eine Geschäftsorganisation, die für die zu bearbeitenden Aufgaben ein ausreichendes Maß an fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit bei den Organmitgliedern und Mitarbeitern voraussetzt. Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements.

Alle Funktionsinhaber müssen Grundkenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der Oldenburgischen Landesbrandkasse.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse müssen in der Lage sein, die von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden. Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, sodass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten. Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Das bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind, neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die erforderliche Sachkunde aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann.

Vorstand

Jedes Mitglied des Vorstandes muss zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens gerecht werden kann. Zudem soll jedes Vorstandsmitglied in der Lage sein, auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den von ihm nicht direkt verantworteten Ressorts zu beurteilen und zu bewerten.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen. Diese wird regelmäßig vermutet, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Tätigkeit in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist.

Risikomanagementfunktion

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion muss über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen äquivalenten Abschluss verfügen. Des Weiteren muss er Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen als auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen vorweisen können. Außerdem sind Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken notwendig.

Compliance-Funktion

Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist für den Inhaber der Compliance-Funktion eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertiefenden Kenntnissen im Bereich Compliance erforderlich. Darüber hinaus werden gute Kenntnisse der innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse erwartet.

Interne Revision

Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen äquivalenten Abschluss sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.

Versicherungsmathematische Funktion

Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die durch einschlägige Berufspraxis oder über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Persönliche Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden.

Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt.

Neben der Abwesenheit von abgeschlossenen Strafverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Vorgehensweise

Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung ist dem Geschäftsverteilungsplan entsprechend der Vorstandsvorsitzende. Dieser beauftragt mit der operativen Umsetzung den Bereich Gremienbetreuung/Recht. Aufgrund der Personengleichheit der Compliance-Funktion und des Bereichs Gremienbetreuung/Recht werden die Tätigkeiten bezüglich des verantwortlichen Inhabers der Compliance-Funktion vom Vorstand durchgeführt.

Der Bereich Gremienbetreuung/Recht trägt dafür Sorge, dass bei Neu-/Ergänzungswahlen der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Bestellung von Vorstandsmitgliedern oder

verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen die erforderlichen Nachweise beigebracht werden. Des Weiteren sorgt er dafür, dass einmal jährlich eine Überprüfung des Status quo nach einem definierten Prozess vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet wird.

Bei Neubestellungen stellt der Bereich Gremienbetreuung/Recht die maßgeblich zu beachtenden Anforderungen für die verschiedenen Funktionsgruppen in einer Checkliste zusammen. Diese Checkliste wird den für den jeweiligen Auswahlprozess verantwortlichen Stellen rechtzeitig im Vorfeld der Kandidatensuche zur Verfügung gestellt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Die vom Vorstand verabschiedete Geschäfts- und Risikostrategie der Oldenburgischen Landesbrandkasse gibt die Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung vor. Die Risikostrategie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Zur Umsetzung der strategischen Vorgaben und Überwachung der einzelnen Risiken sind verschiedene Gremien eingerichtet worden. Das übergeordnete Risikokomitee ist mit der zentralen Koordination und Steuerung der Risiken sowie den strategischen Risiken befasst. Zur Unterstützung des Risikokomitees sind gesonderte Risikoausschüsse, die jeweils durch ein Mitglied des Vorstands geleitet werden, eingerichtet. Im Fokus der Risikoausschüsse stehen versicherungstechnische Risiken, (Kapital-)Marktrisiken und operationelle Risiken.

In einem weiteren Ausschuss, dem Investmentgremium Asset Management, werden Investmententscheidungen diskutiert, das Risiko der Kapitalanlage analysiert sowie die Einhaltung der Vorgaben des Limitsystems überprüft.

Darüber hinaus ist bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse das Konzept der drei Verteidigungslinien implementiert:

- Die operativen Bereiche bilden die erste Verteidigungslinie, indem Risiken aus dem eigenen Aufgabenfeld im „Tagesgeschäft“ laufend identifiziert und bewertet werden.
- Die zweite Verteidigungslinie bilden die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion, die gemeinsam die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche überwachen.
- In der dritten Verteidigungslinie prüft die interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Governance-Systems.

Die Risikoorganisation mit Einbindung relevanter Funktionen und Gremien in der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird in folgender Abbildung verbildlicht:

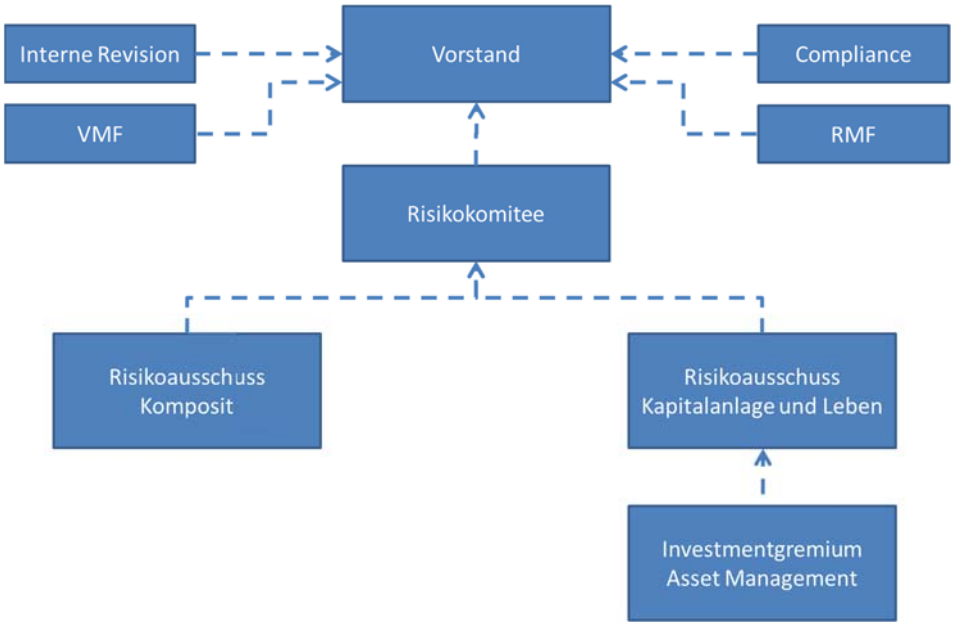

Risikoorganisation

Die Risikomanagementfunktion wird durch das zentrale Risikomanagement ausgeübt, welches organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist und diesem berichtet. Der verantwortliche Inhaber der Risikomanagementfunktion ist Mitglied sämtlicher Risikogremien.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der Oldenburgischen Landesbrandkasse kann in vier Schritte unterteilt werden:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung und -überwachung
- Dokumentation und Berichtswesen

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses findet zur Risikoidentifikation halbjährlich eine umfangreiche Risikoinventur statt, in der operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken durch die dezentralen Risikoverantwortlichen erfasst werden. In der zentralen Datenbank werden vorhandene und geplante Maßnahmen zur Risikoreduktion dokumentiert.

Des Weiteren findet innerhalb der Risikoinventur eine Bewertung der Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Gesamtauswirkung statt. Die Bewertung beruht auf Expertenschätzungen. Versicherungstechnische Risiken, Markt- und Kreditrisiken werden zudem anhand des Standardmodells von Solvency II bewertet. Bei der Aggregation der einzelnen Risiken werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Solvabilität des Unternehmens wird durch den Vergleich der Risikokapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt.

Die Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgt durch die oben beschriebenen Verteidigungslinien und die Risikogremien.

Durch die Erstellung und Verabschiedung schriftlicher Leitlinien werden interne Standards für alle Beteiligten fixiert und dokumentiert. Die regelmäßigen Sitzungen der Risikogremien sowie interne schriftliche Berichte dienen dem Risikoberichtswesen. Dieses wird durch die gesetzlichen Berichtspflichten ergänzt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die jährlich stattfindende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, own risk and solvency assessment). Der ORSA-Prozess beginnt im ersten Quartal parallel zur Berechnung des Solvency II-Standardmodells mit der Prüfung der Angemessenheit dieses Modells. Dabei wird das unternehmenseigene Risikoprofil mit den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA veröffentlichten Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen, mit Hilfe statistischer Verfahren verglichen.

Auf Grundlage der Unternehmensplanung werden Prognoserechnungen für die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung durchgeführt, um die Entwicklung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum zu erkennen. Es werden verschiedene Kapitalmarktszenarien (Stresstests) berechnet, um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber negativen Kapitalmarktentwicklungen zu prüfen. Außerdem werden die Auswirkungen versicherungstechnischer Szenarien wie beispielsweise der Eintritt eines Naturkatastrophenereignisses untersucht. Auf diese Weise wird die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlich gebotenen Kapitalanforderung im Planungszeitraum sichergestellt.

Der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf wird in Anlehnung an die Solvabilitätskapitalanforderung nach Solvency II ermittelt. Grundsätzlich werden die Risikobewertungen des Standardmodells übernommen. Für den Fall, dass das unternehmenseigene Risikoprofil wesentlich von den Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen, abweicht, kann die Bewertung des Risikos im ORSA angepasst werden. Überschätzungen des Standardmodells werden aus Sicht einer konservativen Risikosicht übernommen.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden dem Vorstand in Form des ORSA-Berichtes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden sie in den verschiedenen Risikogremien präsentiert und mit den Risikoverantwortlichen diskutiert. Sie dienen somit als wichtige Entscheidungsgrundlage für die mittelfristige Unternehmensplanung.

Beim Eintritt bestimmter Ereignisse, die das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich ändern, wird geprüft, ob ein nichtregelmäßiger ORSA-Prozess (ad-hoc-ORSA) durchgeführt werden soll. Dieser ad-hoc-ORSA untersucht die Auswirkungen des veränderten Risikoprofils auf die Solvabilität des Unternehmens. Mögliche Ereignisse, die einen ad-hoc-ORSA auslösen können, sind beispielsweise Limitüberschreitungen, gesetzliche Änderungen oder besondere Entwicklungen am Kapitalmarkt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und

als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Verantwortung für eine rechtskonforme Organisation der einzelnen Bereiche tragen die jeweiligen Bereichsleiter. Sie haben ihre Bereiche so zu organisieren, dass

- rechtliche Vorgaben eingehalten werden,
- operative Entscheidungsträger rechtlich beraten werden,
- Rechts- und Rechtsprechungsänderungen für den betreffenden Bereich überwacht werden,
- Maßnahmen zur Identifikation und Bewertung von Risiken ergriffen werden, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung hat die Oldenburgische Landesbrandkasse darüber hinaus als zentrale Schlüsselfunktion eine Compliance-Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der zentralen Compliance-Funktion bestehen in

- der Überprüfung der in den Bereichen getroffenen Maßnahmen, Verfahren und hinterlegten Regeln für eine rechtskonforme Organisation;
- der Erstellung von Leitlinien zu übergeordneten bzw. dezentral nicht betreuten Rechtsthemen;
- der Beratung von Vorstand, Leitern der Bereiche, und weiteren dezentralen Ansprechpartnern bzgl. der Einhaltung rechtlicher Vorgaben;

- der Ermittlung möglichen Schulungsbedarfs zu juristischen Fragestellungen und Mitarbeit bei Organisation und Durchführung entsprechender Maßnahmen;
- der Identifikation, Beurteilung und Koordination von Folgemaßnahmen zu Rechts- und Rechtsprechungsänderungen im gebotenen Dialog mit den Bereichen;
- der Überprüfung der Bewertung der Compliance-Risiken.

Die zentrale Compliance-Funktion koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das Risikomanagementsystem und ist zuständig für das zentrale Beschwerdemanagement sowie Ansprechpartner im Rahmen des internen Hinweisgebersystems. Bei Verdacht zu Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen.

Die Compliance-Funktion ist in der Oldenburgischen Landesbrandkasse dem Bereich Gremienbetreuung/Recht zugeordnet. Persönliche Inhaberin der Compliance-Funktion ist die Verantwortliche dieses Bereichs. Um mögliche Interessenkonflikte bezüglich der Tätigkeiten des Bereichs Gremienbetreuung/Recht auszuschließen, erfolgt die Begleitung von Vorgängen mit Beteiligung dieses Bereichs durch die Compliance-Funktion unter Einbeziehung der Internen Revision.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Gesamtvorstand.

B.5 Funktion der internen Revision

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Danach müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame Interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Interne Revision ist übergreifend sowohl für die Oldenburgische Landesbrandkasse als auch für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg zuständig.

Die Revisionsfunktion des Unternehmens verfolgt das Ziel, Mehrwerte für das Unternehmen zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Dazu werden unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen erbracht, die sich auf sämtliche Bereiche der Unternehmen erstrecken. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen die Effektivität des Risikomanagements und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet.

Die Interne Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt und auch dem Gesamtvorstand verpflichtet. Sie hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein umfassendes aktives und passives Informationsrecht. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Eine vom Gesamtvorstand verabschiedete Leitlinie der Internen Revision, die einmal im Jahr auf Aktualität überprüft wird, konkretisiert die Funktion der Internen Revision im Einzelnen. Um die Prüfungstätigkeit für alle Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und nach Risikogesichtspunkten, u. a. inhärentes Risiko der Prüffelder, Ergebnisse der letzten

Revisionsprüfungen und Komplexität der Aufbau- und Ablauforganisation, erstellt. Der jährliche Prüfungsplan wird vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Gesamtvorstand verabschiedet. Bei Vorliegen von besonderen Anlässen können jederzeit Sonderprüfungen durchgeführt werden.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen und Ergebnisse vermittelt. Die fristgerechte Umsetzung der im Prüfungsbericht vorgeschlagenen Maßnahmen obliegt dem geprüften Bereich und wird von der Internen Revision in einem Prozess bis zur vollständigen Behebung nachgehalten. Darüber hinaus berichtet die Interne Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert die Interne Revision jährlich den Arbeits- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird von Herrn Jürgen Jesse (Abteilungsdirektor Schadenversicherungen Privatkunden) verantwortet. Bei der Aufgabenerfüllung wird Herr Jesse von zwei Mitarbeitern aus der Abteilung Schadenversicherungen Controlling Technik unterstützt.

Aufgrund der Personengleichheit zwischen dem verantwortlichen Inhaber der VMF und dem für die Abteilung Sach/Haftpflicht-Betrieb Privatkunden zuständigen Abteilungsdirektor werden die Tätigkeiten bezüglich der Produkte der Sparten Sach/Haftpflicht Privatkunden zusätzlich von der Risikomanagementfunktion überwacht (4-Augen-Prinzip).

Zentrales Ziel von Solvency II ist die dauerhafte Erfüllbarkeit aller versicherungstechnischen Verpflichtungen und Risiken. Dazu koordiniert die VMF die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sichert die Angemessenheit der hierzu verwendeten Berechnungsmethoden. Sie prüft die Qualität der verwendeten Daten und gleicht mathematisch ermittelte Schätzwerte mit Erfahrungswerten ab.

Eine weitere Tätigkeit der VMF umfasst die Untersuchung der Annahme- und Zeichnungspolitik. Zur Schaffung einer aussagekräftigen Informationsbasis hat die VMF einen standardisierten Produktentwicklungsprozess eingeführt. Dadurch können bereits in der Konzeptionsphase Chancen und Risiken von Produktentwicklungen und Produktneueinführungen abgewogen werden. Auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen und eigener Bestandsanalysen bewertet die VMF die Angemessenheit der Tarife.

Ferner beurteilt die VMF die Angemessenheit der Rückversicherung. Dazu wird beispielweise die Vollständigkeit des Rückversicherungsprogramms für wesentliche Sparten geprüft, um etwaige Deckungslücken zu bestimmen. Zudem wird das aktuelle Rückversicherungsprogramm mit dem Vorjahr verglichen, um mögliche Änderungen ermitteln zu können. Darüber hinaus beleuchtet die VMF die beteiligten Rückversicherungsunternehmen im Hinblick auf deren Ratings, die Diversifikation und das

Ausfallrisiko. Zusätzlich wird von der VMF für wesentliche Geschäftssegmente eine Kongruenzprüfung zwischen Rück- und Erstversicherungsschutz vorgenommen.

Die VMF als Schlüsselfunktion ist fest in die Risikoorganisation der Oldenburgischen Landesbrandkasse integriert. Dadurch ist sie in der Lage, zur Identifikation, Analyse/Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken im Rahmen eines wirksamen Risikomanagementsystems beizutragen. Damit alle Risiken erfasst, bewertet und angemessen berücksichtigt werden, erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Spartenverantwortlichen in einem Gremium, dem Risikoausschuss Komposit. Dort werden Fragestellungen der Annahme- und Zeichnungspolitik diskutiert, aber auch über die Auswirkungen neuer bzw. geänderter Tarife auf die versicherungstechnische Ergebnis- und Risikosituation der Landesbrandkasse beraten. Jede wesentliche Produktneueinführung und Produktentwicklung wird in diesem Gremium thematisiert und analysiert.

In einem jährlichen Bericht informiert die VMF den Vorstand über ihre Tätigkeiten und die bei der Aufgabenerfüllung erlangten Erkenntnisse. Der Bericht soll Mängel aufzeigen und Empfehlungen enthalten, wie diese Mängel behoben werden können. Damit dokumentiert der interne Jahresbericht alle durch die VMF durchgeführten Aufgaben einschließlich der Ergebnisse.

B.7 Outsourcing

Das Bild unseres Unternehmens als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Auslagerungen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben,
- Verbundunternehmen sind,
- dem Verband der öffentlichen Versicherer angehören,
- dem S-Finanzverbund angehören,
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistung sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Es werden drei Klassen von Ausgliederungen unterschieden:

- schlichter Fremdbezug (einfache Ausgliederung),
- (aufsichtsrechtlich) relevante Ausgliederung,
- kritische und wichtige Ausgliederung.

Schlichter Fremdbezug (einfache Ausgliederung)

Ein schlichter Fremdbezug, wie beispielsweise Reinigungsdienst, Catering oder Marktinformationsdienste, unterliegt keinen besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen,

da versicherungsspezifische Aufsichtszwecke nicht betroffen sind und die sich daraus ergebenden geschützten Belange der Versicherten regelmäßig nicht besonders berührt sind.

(Aufsichtsrechtlich) relevante Ausgliederung

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn liegt immer dann vor, wenn eine Tätigkeit von jemanden Dritten erbracht wird, die das Unternehmen ohne die Inanspruchnahme des Dienstleisters als Versicherungsunternehmen selbst erbringen würde.

Erforderlich ist demzufolge ein Bezug zu den Besonderheiten, die sich aus dem Betrieb eines Versicherungsunternehmens ergeben. Hiervon ist grundsätzlich auszugehen, wenn Tätigkeiten betroffen sind, die Prozesse der nachfolgenden Bereiche betreffen:

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II

Mit der ausgelagerten Tätigkeit muss zudem ein gewisses Maß an unternehmerischer Entscheidung ausgelagert werden. Bei einer reinen Hilfsfunktion oder Vorbereitungsfunktion, die eine eigene kritische Entscheidung ermöglichen soll, liegt grundsätzlich keine relevante Ausgliederung vor.

Ferner muss eine gewisse Erheblichkeit der ausgelagerten Tätigkeit in zeitlicher bzw. wirtschaftlicher Hinsicht gegeben sein.

Kritische und wichtige Ausgliederung

Als kritische und wichtige Ausgliederung sind all jene Dienstleistungen anzusehen, die insofern unverzichtbar sind, als dass das Unternehmen ohne die ausgelagerte Funktion oder Dienstleistung nicht in der Lage wäre, seine Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Eine Unverzichtbarkeit und damit Wichtigkeit ist deshalb immer dort naheliegend, wo ein Ausfall der versicherungsbezogenen externen Dienstleistung unmittelbar zu einem Ausfall der Leistungen an die Versicherungsnehmer führe, ohne dass der Ausfall kurzfristig und mit angemessenem Aufwand kompensiert werden könnte.

Die vollständige Ausgliederung von

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II

stellt immer eine kritische und wichtige Ausgliederung dar. Demzufolge sind der Abschluss von Versicherungsverträgen und die Regulierung von Schäden durch Versicherungsvermittler, sofern diese Tätigkeit vollständig ausgegliedert ist, immer als wichtig anzusehen.

Risikoanalyse vor einer Ausgliederung

Vor einer relevanten Ausgliederung oder einer Ausgliederung von IT-Dienstleistungen ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der Oldenburgischen Landesbrandkasse als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Auswahl und Prüfung des Dienstleisters

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung sind zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems des Dienstleisters und die ausreichende Qualifikation dessen Mitarbeiter zu prüfen.

B.8 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C. Risikoprofil

Als öffentlich-rechtlicher Versicherer betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Sie bietet für Privat-, landwirtschaftliche und Firmen-Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an.

Ein Versicherer ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Hierdurch besteht die Gefahr, die geplanten Unternehmensziele nicht zu erreichen. Die größten Risikopositionen der Landesbrandkasse liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Sachversicherung (Nichtleben) und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken.

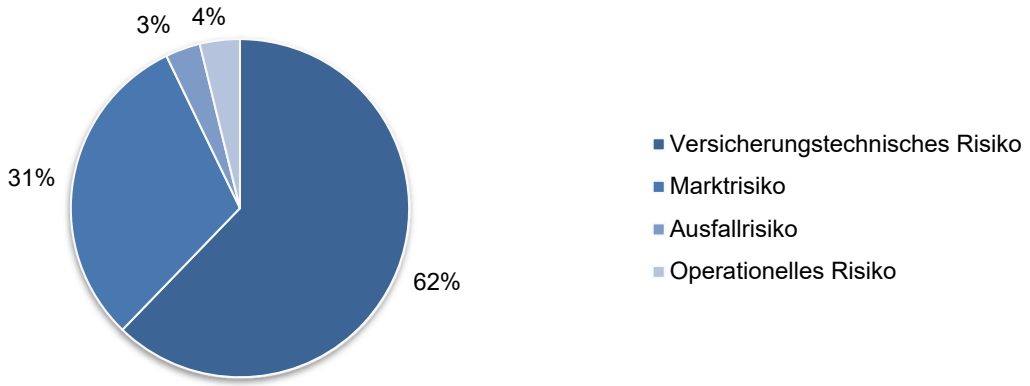

Aufteilung nach Risikomodulen (vor Diversifikation)

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben im sogenannten Standardmodell, das die Oldenburgische Landesbrandkasse unverändert verwendet.

Die Risiken, denen die Oldenburgische Landesbrandkasse ausgesetzt ist, werden in einer zweimal jährlich stattfindenden Risikoinventur identifiziert. In der Inventur werden die Risiken in den Kategorien operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken sowohl quantitativ als auch in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Risiken der Kategorien versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken und Ausfallrisiken sind ebenfalls Bestandteil der für die Risikoinventur genutzten Risikomanagementsystem-Datenbank. Die risikoadäquate Quantifizierung erfolgt auf Basis des Solvency II-Standardmodells, d.h. das Unternehmen bewertet die Risiken mit Hilfe des Risikomaßes Value-at-Risk zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent und einem Zeithorizont von einem Jahr. Die Angemessenheit der Verwendung des Standardmodells wird jährlich mit Hilfe einer statistischen Analyse überprüft. Hierbei wird die Abweichung des unternehmenseigenen Risikoprofils von den Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen, untersucht und bewertet.

Das Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist aufgrund ihrer Geschäftsausrichtung äußerst stabil. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Solvabilitätskapitalanforderung (in Tausend EUR)	31.12.2019	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	74.815	59.770
Versicherungstechnisches Risiko Leben	12.603	4.307
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	2.816	2.705
Marktrisiko	44.384	40.108
Ausfallrisiko	4.837	6.360
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-38.044	-28.855
Operationelles Risiko	5.550	5.368
Risikoabsorption durch latente Steuern	-32.880	-27.570
Gesamt	**74.080**	**62.191**

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der Oldenburgischen Landesbrandkasse gliedert sich in die drei Segmente

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben,
- Versicherungstechnisches Risiko Leben,
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit.

Das Risiko der Nichtlebensversicherung ist dabei naturgemäß das dominierende Risiko. Die beiden übrigen Risiken sind in der Gesamtrisikobetrachtung von untergeordneter Rolle.

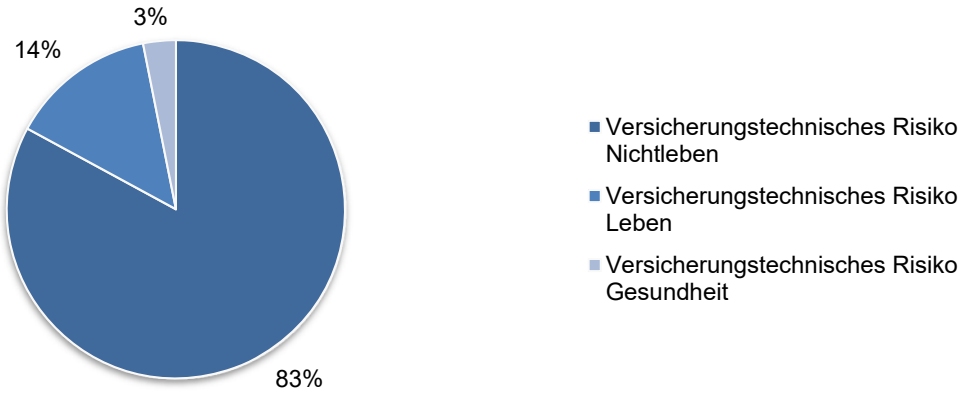

Aufteilung des versicherungstechnischen Risikos (vor Diversifikation)

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 74.815 Tausend Euro. Die wesentlichen Bestandteile bilden das Prämien- und Reserverisiko mit 29.474 Tausend Euro und das Katastrophenrisiko mit 61.203 Tausend Euro. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht

ausreichend kalkuliert wurden. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben (in TEUR)	31.12.2019	Vorjahr
Prämien- und Reserverisiko	29.474	29.591
Stornorisiko	8.994	4.068
Katastrophenrisiko	61.203	44.899
Naturkatastrophen	34.958	44.891
Von Menschen verursachte Katastrophen	50.137	884
Sonstige Katastrophen	4	4
Diversifikationseffekt (Katastrophenrisiko)	-23.995	-880
Diversifikationseffekt	-24.855	-18.788
Gesamt	**74.815**	**59.770**

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da hierdurch ein geographischer Risikoausgleich erschwert wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Niedersachsen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und dem resultierenden Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Durch eine konservative Rückstellungsbemessung wird dem Reserverisiko Rechnung getragen. Die Höhe der Rückstellungen wird jährlich mit Hilfe aktuarieller Methoden und Verfahren überprüft.

Ein zentrales Instrument in der Risikosteuerung der Oldenburgischen Landesbrandkasse bildet die Rückversicherung. Diese ist in ihrer Struktur an der beschriebenen Risikolage ausgerichtet. Zudem werden besondere Einzelrisiken, die nicht durch ausreichend große Bestände gleichartiger Risiken gedeckt sind, zusätzlich fakultativ rückversichert. Insgesamt ist das Risiko, das die Oldenburgische Landesbrandkasse aus besonderen Einzelereignissen zu tragen hat, in seiner Gesamthöhe begrenzt, ebenso das Gesamtrisiko eines Jahres. Darüber hinaus ist auch unterhalb dieser Grenzen eine prozentuale Beteiligung der Rückversicherung an Leistungsverpflichtungen vereinbart. Die Rückversicherungsordnung der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Oldenburgische Landesbrandkasse durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

Die Kapitalanforderung des vt. Risikos Nichtleben ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Durch eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben zur Berechnung des Sturm- und Katastrophenrisikos ergibt sich ein geringeres Naturkatastrophenrisiko, jedoch ein deutlich höheres Risiko der von Menschen verursachten Katastrophen.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben (in TEUR)	31.12.2019	Vorjahr
Sterblichkeitsrisiko	45	86
Langlebigkeitsrisiko	4.170	3.480
Invaliditätsrisiko	0	0
Kostenrisiko	14	14
Stornorisiko	10.837	1.625
Katastrophenrisiko	5	23
Revisionsrisiko	492	470
Diversifikationseffekt	-2.961	-1.390
Gesamt	**12.603**	**4.307**

Das versicherungstechnische Risiko Leben der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 12.603 Tausend Euro. Die Risiken beziehen sich einerseits auf garantierte Rentenleistungen aus der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und andererseits auf das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft. Aufgrund seiner im Vergleich zu den übrigen Risiken geringeren Höhe, hat das versicherungstechnische Risiko Leben keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko deutlich gestiegen. Insbesondere das Stornorisiko wächst. Der Anstieg resultiert aus einem in Rückdeckung genommenen Bestand der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit (in TEUR)	31.12.2019	Vorjahr
Nach Art der Leben	314	263
Langlebigkeitsrisiko	313	261
Kostenrisiko	5	4
Diversifikationseffekt	-3	-3
Nach Art der Nichtleben	2.400	2.415
Prämien- und Reserverisiko	1.929	2.271
Stornorisiko	1.429	820
Diversifikationseffekt	-957	-677
Katastrophenrisiko	654	440
Massenunfall	536	231
Unfallkonzentration	375	375
Diversifikationseffekt	-257	-165
Diversifikationseffekt	-553	-413
Gesamt	**2.816**	**2.705**

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 2.816 Tausend Euro. Es besteht im Wesentlichen aus dem Prämien- und Reserverisiko und bezieht sich auf Risiken aus der Einkommensversicherung. Aufgrund seiner im Vergleich zu den übrigen Risiken geringen Höhe, hat das versicherungstechnische Risiko Gesundheit keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Oldenburgischen

Landesbrandkasse. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko leicht angestiegen. Hauptgrund hierfür ist eine gesetzliche Änderung in der Berechnung des Massenunfallrisikos.

Risikosensitivität

Um die Sensitivität der wesentlichen Kapitalanforderungen auf Änderungen der einzelnen Risiken zu untersuchen, werden regelmäßig Analysen durchgeführt. Ausgehend von der letzten Jahresmeldung werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien um jeweils 10 % erhöht.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse zeigen, dass die Kapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben vor allem durch die Entwicklung des Katastrophenrisikos beeinflusst wird. Eine Erhöhung des Katastrophenrisikos um 10 % würde zu einer Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben von 6,6 % führen (Vorjahr: 6,9 %). Das Prämien- und Reserverisiko sowie das Stornorisiko werden hingegen gut diversifiziert, sodass die Kapitalanforderung kaum bzw. nur geringfügig auf einen Anstieg dieser Risiken reagiert.

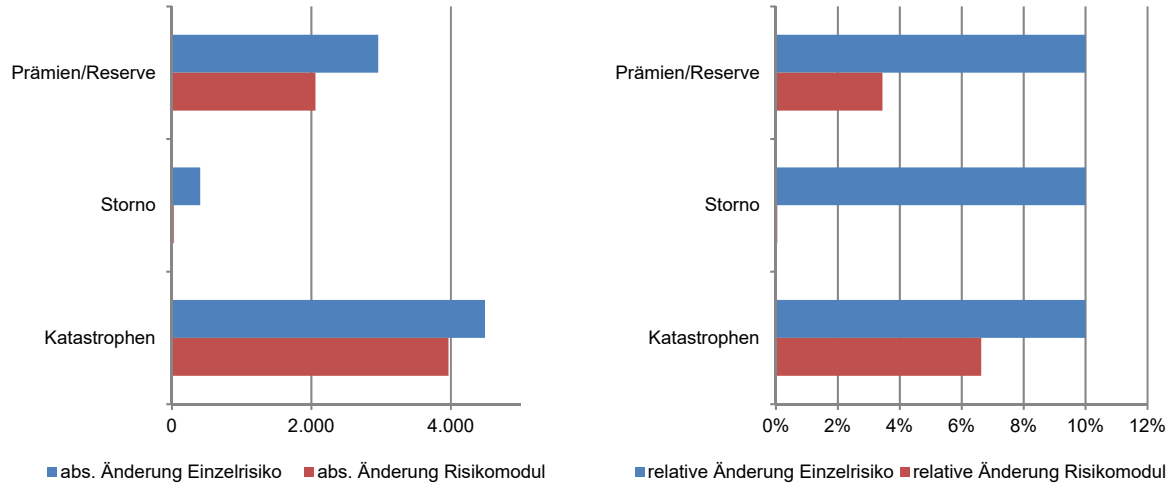

In Folge einer Erhöhung des Katastrophenrisikos um 10 % würde die Solvabilitätskapitalanforderung um 5,6 % bzw. 3.452 Tausend Euro steigen und die Bedeckungsquote von 362 % auf 343 % fallen.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiko (in TEUR)	31.12.2019	Vorjahr
Zinsänderungsrisiko	13.660	6.789
Aktienrisiko	17.904	12.106
Immobilienrisiko	8.791	8.721
Spreadrisiko	16.989	21.068
Konzentrationsrisiko	5.032	7.942
Währungsrisiko	6.531	3.846
Diversifikationseffekt	-24.522	-20.363
Gesamt	**44.384**	**40.108**

Die Kapitalanlagen der Oldenburgischen Landesbrandkasse werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess investiert. Das Portfolio der Landesbrandkasse ist überwiegend europäisch ausgerichtet und vereint die positiven Effekte breiter Diversifikation und *Granularität*.

Grundlage des Risikomanagements zur Steuerung der HGB-Welt bilden die Verfahren der Risikomessung, das vom Vorstand verabschiedete Risikokapital, das definierte Anlageuniversum und die Limitsysteme. Das verfügbare Risikokapital wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und die prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Darüber hinaus verfolgt die Oldenburgische Landesbrandkasse ein mehrdimensionales Risikosteuerungskonzept mit monatlicher Risikoquantifizierung. Neben der Überwachung des ökonomischen Risikos sind eine bilanzielle und eine aufsichtsrechtliche Betrachtungsweise implementiert.

Auf Basis einer Auslastungsanalyse des verfügbaren Risikokapitals wird darüber entschieden, ob Risiken auf- bzw. abgebaut werden.

Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsversprechen bilden den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. Die Erwartungen hinsichtlich Schadeneintrittszeitpunkt und Schadenhöhe bestimmen die Struktur des Kapitalanlagebestandes. Damit steht die Sicherheit der Kapitalanlagen im Vordergrund für die Anlageentscheidung.

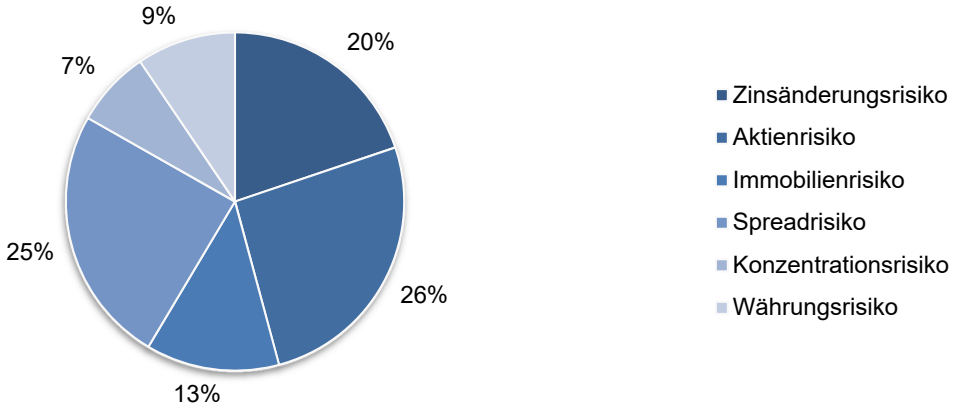

Aufteilung des Marktrisikos (vor Diversifikation)

Im Aktien-, Zins- und Währungsbereich resultiert der Risikoanstieg u.a. aus dem normalen Bestandswachstum und den weiteren Aufstockungen der Risikopositionen, insbesondere im Investmentfondsbereich, um die Ertragslage angesichts eines weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus zu stärken. Das Zinsänderungsrisiko steigt zudem aufgrund einer Verfeinerung der Risikomodellierung des übernommenen Geschäfts.

Das Spreadrisiko sinkt in Folge einer aufsichtsrechtlichen Änderung. Zinspapiere mit staatlichen Garantien (z.B. Gewährträgerhaftung), insbesondere von Förderbanken, lösen kein Spreadrisiko mehr aus. Außerdem wurden spreadbehaftete Zinspapiere im Direktbestand veräußert. Das Konzentrationsrisiko konnte ebenfalls durch diesen Abbau reduziert werden.

Zinsänderungsrisiko

Die Kapitalanlagen der Oldenburgischen Landesbrandkasse dienen zum Teil der Bedeckung von zukünftigen Zinsverpflichtungen, die aus der Geschäftstätigkeit der Oldenburgischen Landesbrandkasse resultieren. Insbesondere für die *Rentendeckungsrückstellungen* und die *Pensionsrückstellungen* werden bei einer weiter anhaltenden Niedrigzinsphase die Ergebnisbelastungen aus den daraus resultierenden Zinsverpflichtungen zunehmen. Eine weitere, viel wichtigere Funktion der Kapitalanlagen ist die Bereitstellung von Liquidität für die unterjährig eintretenden Versicherungsfälle. Außerdem hat die Kapitalanlage grundsätzlich die Verpflichtung mindestens einen Inflationsausgleich auf das Eigenkapital zu erwirtschaften. Dies stellt besondere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlage und an ein damit korrespondierendes Risikomanagement.

Aktienrisiko

Beim Aktienrisiko ist zwischen dem Typ 1- und dem Typ 2-Risiko zu unterscheiden.

Über das Typ 1-Risiko werden die im Rahmen der Spezialfondsmandate gehaltenen Aktien abgebildet. Das Aktienportfolio der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist international diversifiziert.

Über das Typ 2-Risiko werden sämtliche Beteiligungen sowie Fonds und Beteiligungen mit Fremdkapitaleinsatz erfasst. Des Weiteren berücksichtigt diese Position alle Anlagen, bei denen der *look-through-approach* nicht möglich ist.

Bei den Beteiligungen der Oldenburgischen Landesbrandkasse handelt es sich überwiegend um Einzahlungen in die Kapitalrücklage von Gemeinschaftsunternehmen öffentlicher Versicherer. Vom Grundsatz her verfolgen alle Versicherungsunternehmen unabhängig von der Rechtsform das Thesaurierungsprinzip, d.h. es erfolgt eine angemessene Verzinsung des Trägerkapitals, der restliche Jahresüberschuss verbleibt im Unternehmen zur Stärkung der Eigenmittel.

Darüber hinaus werden in den strategischen Investments Betriebsgesellschaften geführt. Hierzu zählt insbesondere der EDV-Dienstleister der Gruppe (ivv). Die ivv ist nicht am Markt tätig. Die für die Bereitstellung der Dienstleistungen notwendigen Kosten werden den Versicherungsunternehmen der Gruppe nach den Grundsätzen eines Umlageverfahrens in Rechnung gestellt.

Immobilienrisiko

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse hauptsächlich die selbstgenutzten Immobilien sowie die Geschäftsstellen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist aufgrund der Kapitalanlageaufstellung der Oldenburgischen Landesbrandkasse mit einem SCR von 16.989 Tausend Euro eines der dominierenden Bruttorisiken. Die Oldenburgische Landesbrandkasse steuert ihr Kreditrisiko im indirekten Kapitalanlagebestand über Anlagerichtlinien, die eine hohe Granularität der Einzeltitel gewährleisten. Im direkten Bestand erfolgt die Steuerung durch sorgfältige Auswahl und Streuung der Emittenten und eine monatliche, kontinuierliche Ratingüberprüfung. Konzentrationsrisiken werden über interne Emittentenlimite (Schuldnerbegrenzung), die

deutlich über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehen, begrenzt. Darüber hinaus werden sämtliche Direktbestandspositionen des Ertragsportfolios berichtet und im zuständigen Risikogremium überwacht. Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt damit über einen Prozess, der sicherstellt, dass die Werthaltigkeit der Schuldtitel angemessen untersucht wird.

Konzentrationsrisiko

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Dieses Risiko ist mit einem Brutto-SCR von 5.032 Tausend Euro von nachrangiger Bedeutung. Konzentrationsrisiken ergeben sich u.a. aus der Kapitalanlageaufstellung der Oldenburgischen Landesbrandkasse, da aus strategischen Gründen eine Konzentration auf regionale Kreditinstitute vorliegt.

Ausfallrisiken im Kapitalanlagebestand begegnet die Oldenburgische Landesbrandkasse neben einer sorgfältigen Titelauswahl bei Erwerb sowie eines laufenden Monitorings durch ein quantitatives Limitsystem (Schuldnerbegrenzung), das die unterschiedlichen Kreditqualitäten berücksichtigt und deutlich über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgeht.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 6.531 Tausend Euro. Der Fokus der Kapitalanlagetätigkeit liegt im Euroraum, sodass der Anteil des Engagements in Fremdwährungen von untergeordneter Bedeutung ist.

Staatsanleihen

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein breit diversifiziertes Portfolio. Besonders Staatsanleihen sind aufgrund ihrer Sicherheiten und Garantien ein wichtiger Bestandteil des Portfolios. Risiken aus Staatsanleihen begegnet die Oldenburgische Landesbrandkasse mit einem umfangreichen Analyseprozess sowie einer diversifizierten und granulierten Allokation (Limitsystem).

Im Zuge der andauernden Euro-Schuldenkrise stehen weiter Anleihen der sogenannten PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) unter besonderer Beobachtung. Mit einem Volumen von derzeit etwa 1 % der gesamten Kapitalanlagen stellen die indirekt gehaltenen Investments in Staatsanleihen der PIIGS-Länder ein untergeordnetes Volumen dar.

Risikosensitivität

Um die Sensitivität der Kapitalanforderung auf Änderungen der einzelnen Risiken zu untersuchen, werden regelmäßig Analysen durchgeführt. Ausgehend von der letzten Jahresmeldung werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien um jeweils 10 % erhöht.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse zeigen, dass die Kapitalanforderung des Marktrisikos durch die hohe Diversifikation nur geringfügig auf eine Erhöhung der einzelnen Risiken reagiert. Keine Erhöhung eines Einzelrisikos um 10 % führt zu einer Erhöhung der Kapitalanforderung des Marktrisikos um mehr als 5 %.

Die Erhöhung des Spreadrisikos um 10 % würde zu einer Erhöhung des Marktrisikos in Höhe von 4,67 % führen. In Folge würde sich die Solvabilitätskapitalanforderung um 2,10 % bzw. 1.308 Tausend Euro erhöhen und die Bedeckungsquote von 362 % auf 355 % fallen.

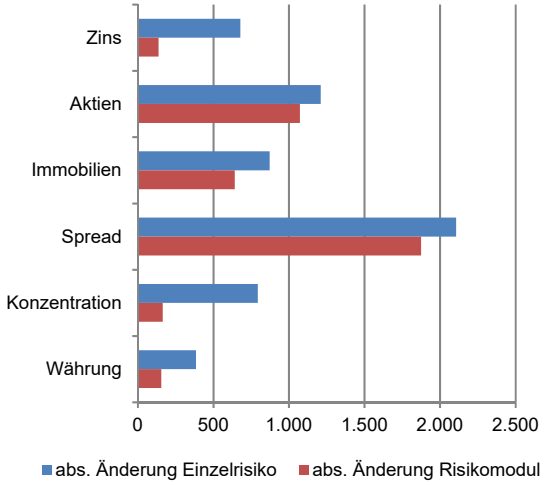

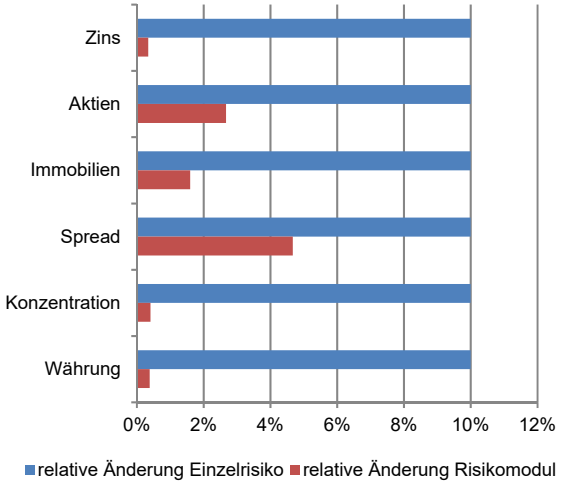

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen.

- Das Ausfallrisiko wird im Standardmodell in einem eigenen Modul bewertet und umfasst Risiken, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern des Versicherungsunternehmens ergeben.
- Das Spread- und Konzentrationsrisiko von Kapitalanlagen wird im Marktrisiko erfasst.

Das Ausfallrisiko der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt gemäß Standardmodell 4.837 Tausend Euro und bezieht sich in erster Linie auf Rückversicherungsverträge. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko gesunken. Das Ausfallrisiko ist im Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse von untergeordneter Bedeutung.

Ausfallrisiko Rückversicherer

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern resultiert im Wesentlichen aus eingeschränkter oder fehlender Zahlungsfähigkeit des Rückversicherers. Gegenüber den Rückversicherern sichert sich die Oldenburgische Landesbrandkasse durch eine systematische Auswahl und Diversifikation sowie regelmäßige Überprüfung der Rückversicherungspartner ab. Eine hohe Kontinuität in den Geschäftsbeziehungen dient dabei der langfristigen Absicherung des Rückversicherungsschutzes.

Sonstiges Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern oder gegenüber Versicherungsunternehmen aus einem gemeinsamen Zeichnungsverbund besteht im Allgemeinen aus Provisionsrückforderungen bzw. Beitragsforderungen. Gegenüber Versicherungsnehmern begegnet die Oldenburgische Landesbrandkasse diesem Risiko mittels eines EDV-gestützten Inkasso- und Mahnwesens, wobei das Ausfallrisiko

daraus gering ist. Gegenüber Versicherungsvermittlern wird das Kreditrisiko als unbedeutend eingestuft, wird aber gleichwohl fortlaufend kontrolliert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, ist eine jährliche Liquiditätsplanung installiert. Diese betrachtet sowohl die bestehenden Kapitalanlagen als auch die Ein- und Auszahlungen des Versicherungsgeschäfts sowie sonstige Verpflichtungen. Auf die *Fungibilität* in der Kapitalanlage wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Dabei wird die Planung auf Jahresbasis aufgesetzt und dann auf Monatsbasis ermittelt.

Das Liquiditätsrisiko wird anhand der Marktgängigkeit der entsprechenden Kapitalanlagen qualitativ abgeschätzt und ist für die Landesbrandkasse aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gering.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt 26.057 Tausend Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Mit Hilfe der halbjährlich stattfindenden Risikoinventur werden die Verlustpotentiale durch operationelle Risiken beobachtet, quantifiziert und überwacht. Um die Qualität der Risikoinventuren zu erhöhen, werden sogenannte Risikoassessments durchgeführt. In diesen Workshops des Risikomanagements mit den Risikoinhabern in den einzelnen Fachabteilungen werden das gemeinsame Risikoverständnis geschärft und die wesentlichen Risikoeinschätzungen kritisch hinterfragt. Außerdem wird über neu aufkommende Risiken („emerging risks“) diskutiert.

Das interne Kontrollsystem stellt u.a. über verschiedene prozessabhängige Kontrollen sicher, dass operationelle Risiken vermieden bzw. deren Auswirkung minimiert werden. Die wesentlichen Unternehmensprozesse und deren Kontrollen werden zudem regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Einen Schwerpunkt beim Risikomanagement der operationellen Risiken bilden die Risiken der Informationstechnologie. Durch umfassende Schutzvorkehrungen soll die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sichergestellt werden. Eine besondere Gefahr stellt der teilweise oder totale Ausfall von Systemen dar. Durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte wird Vorsorge mit Daten- und Systemspiegelung getroffen. Das definierte Anlaufverfahren für den Katastrophenfall wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Als Fazit kann aus der Notfallübung geschlossen werden, dass der EDV-Dienstleister (ivv) in der Lage ist, die Anwendungen in einem Notfall über längere Zeit aus einem Rechenzentrum zur Verfügung zu stellen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen neben den Chancen auch

die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikokomitee und die frühzeitige Einbindung der Gremien begegnet.

Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die Oldenburgische Landesbrandkasse reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin passt die Oldenburgische Landesbrandkasse das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie, Digitalisierung) über Vorhaben und Projekte laufend an. Die Versicherungswirtschaft ist geprägt von einem intensiven Verdrängungswettbewerb bei einem zunehmenden Kostendruck. Im Fokus der strategischen Planung stehen daher weiterhin die Optimierung der Geschäftsprozesse und eine mittelfristige Stabilisierung der Prozesskosten.

Alle strategischen Veränderungen und deren Auswirkung auf Erfolg und Risiko sind Bestandteil des laufenden Überwachungs- und Controllingprozesses. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das strategische Risiko für die Oldenburgische Landesbrandkasse als beherrschbar eingeschätzt.

Die Verwirklichung von Reputationsrisiken kann Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z.B. Kunden, Presse) begegnet. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das Reputationsrisiko für die Oldenburgische Landesbrandkasse als derzeit beherrschbar eingeschätzt.

Versicherer müssen sich zudem die Frage stellen, welchen Einfluss die Folgen des Klimawandels auf das eigene Unternehmen haben. Die damit einhergehenden Risiken werden oftmals mit dem Begriff Nachhaltigkeitsrisiken zusammengefasst und bilden einen Teil der sogenannten ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung). Dabei bilden Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart, sondern manifestieren sich in bekannten Risikoarten, wie beispielswiese dem versicherungstechnischen Risiko, dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko und dem operationellen Risiko. Die Oldenburgische Landesbrandkasse analysiert diese Risiken daher im Rahmen der etablierten Risikosteuerung.

C.7 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zu Grunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Im Unterschied zur Darstellung der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht wird in der dargestellten Sicht unter Solvency II der große Posten der Namens- und Inhaberschuldverschreibungen unter „Kapitalanlagen“ und nicht unter „Darlehen und Hypotheken“ geführt.

Liste der Vermögenswerte (in TEUR)	Solvency II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte	0	4.406
Aktive latente Steuern	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	10.772	8.168
Kapitalanlagen	427.851	377.693
Darlehen und Hypotheken	1.385	1.294
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	64.113	71.744
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft	662	662
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	2.533	2.533
Forderung ggü. Rückversicherern	0	2.232
Sonstige Forderungen	1.698	1.698
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.077	8.077
Alle anderen Vermögenswerte	1.074	5.100
Gesamt	**518.164**	**483.606**

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in drei Bereichen.

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem im Bereich der Immobilien und auf Grund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Zinstitel.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.

- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latente Steuer geführt.

Im Folgenden ist das Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition beschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen.

Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden pro Posten als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt. Es wird nur der werthaltige Anteil in der Bilanz ausgewiesen. Bis zur Höhe der latenten Steuerschulden wird eine Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche als gegeben unterstellt. Besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern, wird dieser einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und ist ggf. zu begrenzen.

In der HGB-Bilanz ergeben sich aktive latente Steuern als Betrag zukünftiger Steuerentlastungen aus der Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen einzelner weniger Bilanzposten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Als Marktwert der Sachanlagen wird der Buchwert angenommen. Der Ansatz ist eher konservativ, da auch nach HGB abgeschriebene Sachanlagen i.d.R. noch einen Restwert besitzen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Als Marktwert der eigengenutzten Immobilien wird der Ertragswert angesetzt. In der HGB-Bilanzierung erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Kapitalanlagen (inkl. Darlehen und Hypotheken)

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn dies nicht möglich ist, können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der „Dirty Value“-Ansatz, d.h. Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet, und nicht unter der Position „Alle anderen Vermögenswerte“ geführt.

Kapitalanlagen (in TEUR)	Solvency II	HGB
Immobilien	26.292	15.932
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	459	123
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	10.741	6.808
Staatsanleihen	57.228	50.985
Unternehmensanleihen	210.043	189.032
Organismen für gemeinsame Anlagen	123.088	114.814
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	745	735
Sonstige Darlehen und Hypotheken	640	559
Policendarlehen	0	0
Gesamt	**429.237**	**378.987**

Zur Bewertung der eigen- und fremdgenutzten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Der Marktwert von Namenspapieren und Hypotheken wird durch Abzinsung zukünftiger Zahlungen unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden. Für die Bewertung der Policendarlehen erfolgt eine Zahlungsstrom-Ermittlung auf Einzeltitelebene des Datenbestands. Die Zahlungsströme werden diskontiert. Das Kündigungsverhalten der Darlehensnehmer wird berücksichtigt. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert geführt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden

(sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Es erfolgt eine Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls der Rückversicherer gemäß Artikel 61 DVO.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da von kurzfristigen Forderungen ausgegangen wird.

In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderung gegenüber Rückversicherern

Da es sich in der Regel um Forderungen aus quartärlichen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt. Ein Ausweis erfolgt jedoch nur, wenn ein Rückversicherer mit der Zahlung im Verzug ist, d.h. wenn der Rückversicherer schuldhaft nicht zahlt.

Sonstige Forderungen

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Alle anderen Vermögenswerte, soweit nicht anders ausgewiesen

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die HGB-Bilanzierung der anderen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um die Absetzung für Abnutzung. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umwidmung von Zins- und Mieterträgen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in TEUR)	Solvency II	HGB
vt. Rückstellungen – Nichtleben	**118.757**	**183.054**
vt. Rückstellungen – Nichtleben (ohne Kranken)	113.035	169.568
Best Estimate	97.738	
Risikomarge	15.298	
vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Nichtleben)	5.722	13.486
Best Estimate	5.476	
Risikomarge	246	
vt. Rückstellungen – Leben (ohne index- und fondsgeb. Versicherungen)	**-6.778**	**26.192**
vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Leben)	5.339	5.018
Best Estimate	5.258	
Risikomarge	81	
vt. Rückstellungen – Leben (ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Versicherungen)	-12.117	21.174
Best Estimate	-12.340	
Risikomarge	222	
Andere vt. Rückstellungen	**0**	**36.452**
Gesamt	**111.979**	**245.698**

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtleben (ohne Kranken) fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen sowie die zugehörigen Risikomargen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von *Abwicklungsdreiecken* werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die Landesbrandkasse zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen in die Zukunft projiziert. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote wird als Mittelwert der Abschluss- und Verwaltungskostenquoten der letzten vier Jahren berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihrem Verhältnis zu den Schadenzahlungen der letzten vier Jahre als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die

erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der, von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegebenen, risikolosen Zinskurve diskontiert.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Nichtleben fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog den Schadenversicherungen.

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Leben. Rentenfälle aus den Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Leben. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 0,875 % der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Deckungsrückstellung für aktive Rückversicherung Leben ist unter dem Posten versicherungstechnische Rückstellungen – Leben erfasst. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Leben sind nicht relevant.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt mittels Standardmodellumsetzung in der Solvency II-Software Solvara. Hierbei wird das nicht vermeidbare SCR je *Line of Business (LoB)* und Risikountermodul gemäß geeigneten Treibern in die Zukunft projiziert.

Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden werden seit mehreren Jahren genutzt und erweisen sich als stabil. Im Zeitverlauf werden nach und nach Verfeinerungen und sinnvolle Anpassungen umgesetzt. Insgesamt ist der erreichte Stand als robust und angemessen einzustufen.

Näherungslösungen werden vor dem Hintergrund der Anteile an den Gesamtreserven sowie der Umsetzbarkeit anhand der vorliegenden Daten vertretbar und angemessen genutzt. Die Ansätze führen tendenziell zu aktuariell vorsichtigen Schätzungen und erweisen sich als stabil im Zeitverlauf.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

vt. Rückstellungen (in TEUR)	**brutto**	**zediert**	**netto**
Nichtleben	97.738	53.570	44.168
Kranken (nach Art der Nichtleben)	5.476	9.094	-3.617
Kranken (nach Art der Leben)	5.258	0	5.258
Leben	-12.340	1.449	-13.789
Gesamt	**96.132**	**64.113**	**32.020**

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (in TEUR)	Solvency II	HGB
Sonstige Rückstellungen (ohne vt. Rückstellungen)	20.338	19.183
Pensionsrückstellungen	58.456	44.693
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	15.336	15.336
Passive latente Steuern	33.597	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	11.415	11.415
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	0	4.119
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.949	3.949
Alle anderen Verbindlichkeiten	0	113
Gesamt	**143.091**	**98.809**

Sonstige Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen)

Diese Position beinhaltet als zinssensitive Rückstellungen die Jubiläumsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, sowie die Rückstellungen für Ausgleichsansprüche nach § 89 HGB. Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, zukünftige Jubiläumszahlungen und Beihilfeverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Rückstellung für Ausgleichsansprüche nach § 89 HGB wird mit dem Barwert der bereits verdienten Verpflichtungen bewertet. Im Rahmen der Marktwertbilanz werden die undiskontierten und kurzfristigen Rückstellungen nicht neu bewertet. Die diskontierten und langfristigen Rückstellungen werden im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Pensionsrückstellungen

Im HGB-Kontext erfolgt die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterschieden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen BilMoG-Wertes durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Unter HGB ist diese Position in Höhe der Beträge auszuweisen, die vom bilanzierenden Versicherungsunternehmen als Sicherheit einbehalten oder ihm vom Rückversicherer zu

diesem Zwecke belassen worden sind. Der Marktwert der Depotverbindlichkeiten wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen gleich dem Buchwert gesetzt.

Passive latente Steuer

In der Marktwertbilanz wird die passive latente Steuer pro Posten als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt. Es erfolgt ein saldierter Ausweis der latenten Steuern. Eine Ausnahme bilden bei den Lebens- und Krankenversicherern die latenten Steuern aus Pensionsrückstellung und weiteren mitarbeiterbezogenen Rückstellungen, die dem Saldo additiv hinzugefügt werden.

In der HGB-Bilanz ergeben sich passive latente Steuern als Betrag zukünftiger Steuerbelastungen aus der temporären Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen einzelner weniger Bilanzposten. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit den Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten gleich dem Buchwert gesetzt. Abrechnungssalden werden unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit den Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die *Disagien* nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits in der Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind. Unter HGB erfolgt die Bewertung grundsätzlich mit den Erfüllungsbeträgen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eigenmittelpolitik

Die Eigenmittelpolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist beeinflusst durch die Regelungen des NöVersG und der Satzung des Unternehmens. Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapital bereitgestellt. Gemäß der Satzung sind Verluste aus den Gewinnrücklagen und der satzungsmäßigen Rücklage und, wenn diese verbraucht sind, aus dem Trägerkapital, zu decken. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sieht das Gesetz nicht ausdrücklich vor. Aus Sicht des Unternehmens sind unter Berücksichtigung des Unternehmenszwecks nach § 2 NöVersG, der besonderen Vermögensbindung nach § 9 NöVersG und der Ausschüttungsbegrenzung nach § 10 Absatz 3 NöVersG Kapitalbeschaffungsmaßnahmen zu Marktkonditionen denkbar. Kapitalmaßnahmen, deren Entgelt direkt oder indirekt vom Jahresergebnis abhängig ist, stehen nicht zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Binnenfinanzierung ist festzustellen, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens sowohl in der historischen Entwicklung als auch aktuell funktioniert. In dem räumlich begrenzten Geschäftsgebiet ist unter Berücksichtigung der Spartentrennung mit den aus dem eigenen Geschäft erwirtschafteten Überschüssen eine solide Eigenmittelausstattung gesichert. Durch eine risikoadäquate Zeichnungspolitik mit gut dotierten versicherungstechnischen Rückstellungen ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchstellern im Sinne des öffentlichen Auftrags gewährleistet.

Aus der bereits skizzierten Konzeption des NöVersG bzw. der Satzung folgt für öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen, dass an den ihnen zugeordneten Vermögenswerten keine Rechte Dritter, insbesondere auch nicht der jeweiligen Träger existieren. Umgekehrt beschränkt sich aber auch die Verpflichtung der Träger auf die Einzahlung des Trägerkapitals, sodass dieser Betrag das maximale Haftungspotenzial für die Träger darstellt.

Aufgrund der am öffentlichen Auftrag zu orientierenden Unternehmensentscheidungen handelt die Oldenburgische Landesbrandkasse in Übereinstimmung mit den für sie selbst ebenfalls geltenden Rahmenbedingungen als treuhänderische Verwalterin fremden Vermögens ohne spezifisches Eigeninteresse am jeweiligen Treuhandvermögen. Es werden die jeweiligen unternehmensindividuellen Besonderheiten berücksichtigt und daraus die Leitlinien des Handels im Unternehmensinteresse abgeleitet.

Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung wird die jederzeitige Bedeckung sämtlicher Verpflichtungen mit Eigenmitteln über den Unternehmensplanungshorizont sichergestellt.

Eigenmittelübersicht

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bildet die Grundlage für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel.

Die Eigenmittel werden anhand der in §§ 91 und 92 VAG aufgeführten Kriterien in drei unterschiedliche Qualitätsklassen („Tiers“) eingeteilt. Zu diesen Kriterien gehören u.a. ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und Laufzeit.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die aktuelle Zusammensetzung der Eigenmittel.

Eigenmittel (in Tausend EUR)	31.12.2019	Vorjahr
Verfügbare Eigenmittel (Tier 1)	**263.094**	**225.170**
Grundkapital	7.670	7.670
Überschussfonds	0	0
Ausgleichsrücklage	255.424	217.501
Verfügbare Eigenmittel (Tier 2)	**-**	**-**
Nicht eingezahltes Grundkapital	-	-
Verfügbare Eigenmittel (Tier 3)	-	-
Überhang aktiver latenter Steuer	-	-
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung	**263.094**	**225.170**
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung	**263.094**	**225.170**

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Bilanzüberschuss nach Solvency II abzüglich der ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile Grundkapital, Kapitalrücklage und Überschussfonds.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein höherer Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Marktwerte der Aktiva sind um 57.452 Tausend Euro gestiegen. Die Marktwerte der Passiva sind im gleichen Zeitraum um 19.528 Tausend Euro gestiegen.

Für die Bedeckung des SCR kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung. Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung betragen 263.094 Tausend Euro.

Wie die Ergebnisse der Unternehmensplanung zeigen, bleibt die Eigenmittelausstattung der Oldenburgischen Landesbrandkasse weiterhin auf hohem Niveau.

Vergleich mit HGB-Eigenkapital

Das Eigenkapital gemäß HGB in Höhe von 139.099 Tausend Euro setzt sich aus den Positionen Trägerkapital (7.670 Tausend Euro), Gewinnrücklagen (124.992 Tausend Euro) und Jahresüberschuss (6.438 Tausend Euro) zusammen. Die Unterschiede zu den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Differenzen zwischen marktwertorientierter Bewertung nach Solvency II und HGB-Bilanzierung bilden stille Reserven bzw. stille Lasten, die in die Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II einfließen.

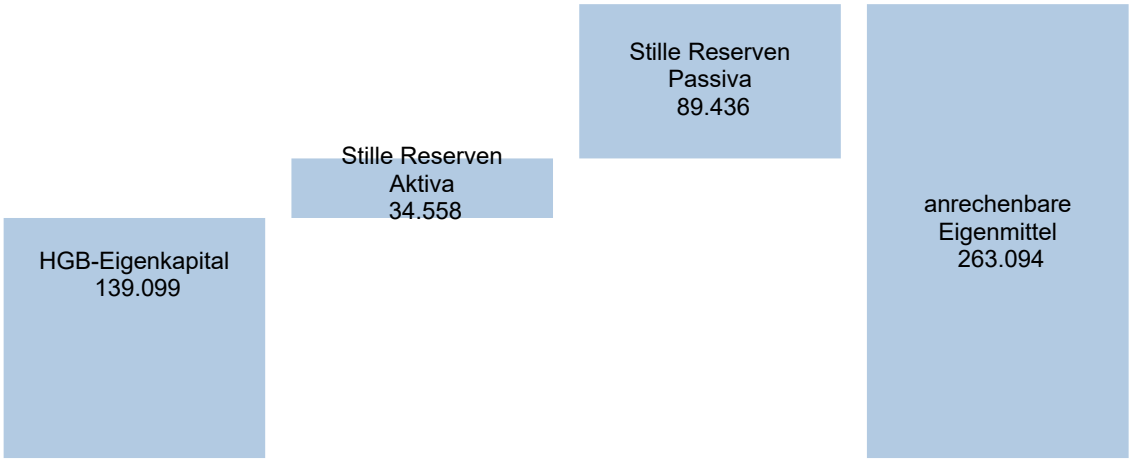

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Absatz 2 (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 wird darauf hingewiesen, dass die endgültigen Beträge der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Solvenzkapitalanforderung

in Tausend EUR	31.12.2019	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	74.815	59.770
Versicherungstechnisches Risiko Leben	12.603	4.307
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	2.816	2.705
Marktrisiko	44.384	40.108
Ausfallrisiko	4.837	6.360
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-38.044	-28.855
Operationelles Risiko	5.550	5.368
Risikoabsorption durch latente Steuern	-32.880	-27.570
Solvabilitätskapitalanforderung	**74.080**	**62.191**
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	**263.094**	**225.170**
Bedeckungsquote SCR	**355 %**	**362 %**

Die Solvabilitätskapitalanforderung liegt oberhalb des Niveaus des Vorjahres. Maßgeblich beeinflusst wird die Entwicklung durch die Erhöhung des vt. Risikos Nichtleben, welches in Folge einer Änderung der gesetzlichen Berechnungsvorschriften stark ansteigt. Auch das vt. Risiko Leben steigt deutlich an. Der Anstieg resultiert aus einem in Rückdeckung genommenen Bestand der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Zum Stichtag stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 263.094 Tausend Euro zur Verfügung. Somit beträgt die Bedeckungsquote 355 %.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung wird in Höhe von 18.520 Tausend Euro ausgewiesen. Zum Stichtag 31.12.2019 stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 263.094 Tausend Euro zur Verfügung. Somit beträgt die Bedeckungsquote 1.421 %.

in Tausend EUR	31.12.2019	Vorjahr
Mindestkapitalanforderung (MCR)	18.520	16.168
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	263.094	225.170
Bedeckungsquote MCR	**1.421 %**	**1.393 %**

Die Höhe des linearen MCR liegt unterhalb von 25 % des SCR, sodass der MCR auf 25 % des SCR begrenzt wird.

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Die Mindest- und Solvabilitätskapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2019 ausreichend bedeckt.

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant, sodass die Kapitalanforderung auf dem aktuellen Niveau verharren sollte.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Glossar

Abwicklungsdreieck

Tabellarische Darstellung der Schadenaufwendungen oder Schadenzahlungen eines Versicherungsunternehmens in der Vergangenheit, i.d.R. in einer bestimmten Sparte. Der Begriff weist bereits auf die Dreiecksform der Darstellung hin.

Ausgliederung

siehe Outsourcing

BilMoG

Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts

Compliance

Einhaltung interner und externer rechtlicher Vorgaben

Deckungsrückstellung

Der in der Bilanz eines Versicherers angesetzte Wert der Verpflichtung aus einem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz.

Disagio

Disagio oder Abgeld ist im Finanzwesen ein Abschlag vom Nennwert, der bei einer Kreditgewährung oder der Ausgabe eines Wertpapiers oder von Sorten vereinbart werden kann. Das Gegenteil des Disagios ist das Agio oder Aufgeld.

Diversifikationseffekte

Nach Solvency II sind Diversifikationseffekte eine Reduzierung des Gefährdungspotenzials von Versicherungsunternehmen und -gruppen durch die Diversifizierung ihrer Geschäftstätigkeit, die sich daraus ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind. Diversifikationseffekte ergeben sich in der SCR-Standardformel auf der Modulebene bei der Aggregation zum Basis-SCR und innerhalb der Module.

Eigenmittel

Differenz der Vermögenswerte (Aktiva) und Verbindlichkeiten zu Marktwerten in der Solvency II-Bilanz. Die ökonomischen Eigenmittel entsprechen i.d.R. nicht dem bilanziellen Eigenkapital nach HGB oder IFRS, da z.B. Bewertungsreserven miteinbezogen sind. Die vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II setzen sich aus den Basiseigenmitteln (ökonomische Eigenmittel + nachrangige Verbindlichkeiten) sowie den Ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind z.B.: nicht eingeforderte/eingezahltes Grundkapital; Nachschusspflichten; Garantien aus Bürgschaften, Verlustübernahme-Verträgen etc.

Die ergänzenden Eigenmittel bedürfen zur Anrechnung der Genehmigung durch die Versicherungsaufsicht. Sie sind in ihrer Anrechnung begrenzt. Um zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gelangen, werden die Eigenmittelbestandteile in Werthaltigkeitsklassen eingeordnet, die bestimmten quantitativen Limiten unterliegen.

Fungibilität

Fungibilität bezeichnet die Eigenschaft von Gütern, nach Maßeinheit, Zahl oder Gewicht bestimmbar und deshalb innerhalb derselben Gattung durch andere Stücke gleicher Art, Menge und Güte austauschbar zu sein. Fungible immaterielle Güter sind vor allem Geld, Devisen, Sorten und Wertpapiere. Terminkontrakte oder Optionen erhalten ihre Fungibilität erst durch die von einer Börse zugelassenen vereinheitlichten Finanzkontrakte.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist die intern geforderte Kapitalanforderung, die sich aus den wesentlichen Risiken binnen eines Jahres gemäß Säule II ergibt. Die Quantifizierung erfolgt mindestens einmal jährlich.

Governance-Funktion

Zu den Governance-Funktionen nach Solvency II gehören:

- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese Governance-Funktionen sind in der Solvency II-Richtlinie als Schlüsselfunktionen festgelegt. Möglicherweise können neben diesen Governance-Funktionen weitere Schlüsselfunktionen in Unternehmen identifiziert werden.

Governance-System

Die Solvency II-Richtlinie enthält keine explizite Definition zu Governance (in etwa „gute Unternehmensführung“) bzw. Governance-System (ähnlich zu „ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation“ gemäß § 64a VAG 2015 MaRisk VA). Gekennzeichnet ist das Governance-System nach der Solvency II-Richtlinie durch aufbau- und ablauforganisatorische Bestandteile, u.a. durch Governance-Funktionen und einen Risikomanagementprozess.

Granularität

Unter Granularität versteht man im Bankwesen die mehr oder weniger große Streuung des Kreditrisikos nach der Kredithöhe. Die Granularität misst lediglich nach Größenklassen.

Kreditrisiko

Definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Versicherungsunternehmen Forderungen

haben und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Limitsystem

Unternehmen setzen Limitsysteme ein, um bei Überschreitung von ex ante festgelegten Grenzwerten automatisch Absicherungsmaßnahmen zu erzwingen. Bei der Limitfestsetzung ist das Risikotragfähigkeitspotenzial des Unternehmens zu berücksichtigen, welches von dem verfügbaren Eigenkapital abhängt. Der Anteil des Limits am Eigenkapital ist von der Risikobereitschaft des Unternehmens abhängig.

Line of Business (LoB)

Line of Business ist der englische Begriff für das Wort „Sparte“, mit dem ein bestimmter Zweig des Versicherungsgeschäfts bezeichnet wird. Da die gesetzlich definierten Lines of Business nicht deckungsgleich mit den üblicherweise verwendeten Versicherungssparten sind, wird zur Unterscheidung im Solvency II-Kontext stets der englische Begriff verwendet.

Marktrisiko

Unter Solvency II definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Marktrisiken können sich also auf beiden Seiten der Solvency II-Bilanz ergeben (insbesondere Zinsrisiken). Dem wird durch eine szenariobasierte Betrachtung der Bilanz vor und nach Schock Rechnung getragen, in dem die Veränderung des „net asset value“ als Basis für die Höhe des SCR dient.

Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR)

Das MCR ist die regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals im Rahmen der ersten Säule von Solvency II. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Das MCR ergibt sich aus einem einfachen Faktormodell unter Berücksichtigung des Prämien- und Reserverisikos sowie spartenspezifischer Besonderheiten des Versicherungsunternehmens. Es muss in einem definierten Bereich liegen, der von der erforderlichen Solvabilitätskapitalanforderung abhängt. Zusätzlich ist als absolute Untergrenze ein fixierter Kapitalbetrag vorgegeben, der von den betriebenen Versicherungszweigen abhängt.

Modified Duration

Die Modified Duration ist eine Maßzahl zur Zinssensitivität. Mit ihr lässt sich eine Aussage zum Risikogehalt der Anleihe treffen. Die Modified Duration gibt eine Aussage über die prozentuale Kursveränderung einer Anleihe bei einer Marktzinsveränderung von 100 Basispunkten bzw. 1,0 %.

NöVersG

Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen vom 10. Januar 1994.

Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird allgemein das Verlustrisiko verstanden, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken sind grundsätzlich schwer quantifizierbar und werden daher in der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel nur pauschal berücksichtigt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Beschäftigte oder der Ausfall von IT-Systemen.

Outsourcing

Vereinbarungen, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen werden, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Outsourcing einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde. Im VAG als Ausgliederung und allgemein auch als Auslagerung bezeichnet. Um Marktentwicklungen Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass die Bedingungen für ein Outsourcing weiterhin erfüllt werden, ist vorgesehen, dass die Aufsichtsbehörden im Voraus über das Outsourcing kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten unterrichtet werden.

Pensionsrückstellungen

Bilanzausweis für eine ungewisse Verpflichtung, die aus einer Direktzusage im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung resultiert.

Risikomodellierung

Risikomodelle dienen der Erfassung von Risikopositionen; dabei werden sowohl vergangene, tatsächliche Ereignisse, als auch hypothetische, künftige Ereignisse simuliert.

Risikomodul

Das SCR berechnet sich im Standardansatz auf Basis von Risikomodulen. In den Riskomodulen werden jeweils gleichartige Risiken zusammengefasst. Beispiele sind das versicherungstechnische Risiko Nichtleben oder das Marktrisiko.

Solvabilitätsbeurteilung

Mit Einführung von Solvency II müssen Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchführen. Beurteilt werden sollen die Aspekte: 1. der Gesamtkapitalbedarf mit Blick auf das eigene Risikoprofil; Grundlage bilden die Geschäftsstrategie und interne Anforderungen, zum Beispiel in Bezug auf die eigene Risikotoleranz oder das Erreichen einer bestimmten Rating-Einstufung; 2. die Einhaltung der Kapitalanforderungen und der Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen; 3. die Angemessenheit der Methoden zur Abbildung der Risikoprofils bei der Bestimmung des Solvenzkapitals (SCR).

Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR)

Die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in § 96 ff VAG geregelt. Diese entspricht nach § 97 VAG dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt, mit

einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

Solvabilitätsübersicht

Bezeichnung im VAG 2016 für die Solvency II-Bilanz. Sie enthält auf der Aktivseite die Vermögensgegenstände und auf der Passivseite die Verbindlichkeiten, die jeweils nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben anzusetzen und zu bewerten sind. Die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze dieser Bilanz für Aufsichtszwecke können sich von handelsrechtlichen Ansätzen unterscheiden (HGB Bilanz). Die Solvency II-Richtlinie sieht im Wesentlichen eine Bewertung zu Marktwerten sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite vor. Im VAG 2016 ist festgelegt, dass der Abschlussprüfer die Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und auf Gruppenebene prüft (§36 VAG 2016).

Strategisches Risiko

Die Risiken, welche aus fehlerhaften Geschäftsentscheidungen, aus mangelhafter Umsetzung der strategischen Planung sowie aus unzureichender Analyse der Umwelt und der unzureichenden Anpassung an diese entstehen können.

Stresstests (extern)

Stresstests sind ein zusätzliches quantitatives Element der Aufsicht, sie sollen dazu dienen, die Widerstandsfähigkeit einzelner Unternehmen oder Teile des Marktes zu testen. Ziel ist es, Aussagen über die Finanzstabilität zu gewinnen. Herausforderung bei Stresstests ist die Interpretation der Ergebnisse vor dem Hintergrund, dass meist keine verlässlichen Aussagen über die Wahrscheinlichkeit der zugrunde gelegten Szenarien getroffen werden können.

Stresstests (intern)

Spezielle Szenarioanalysen, anhand derer man überprüft, wie sich bestimmte Krisenszenarien auf den Wert beispielsweise eines Wertpapierportfolios auswirken. Typische Krisenszenarien im Marktrisiko-Management sind beispielsweise ein Börsencrash oder Zins- und Wechselkursschocks. Allgemein gesprochen besteht die Zielsetzung von Stresstests darin, die hypothetischen Verluste zu bestimmen, die sich aus dem Eintritt bestimmter Risiken ergeben würden.

Value-at-Risk

Der Begriff Wert im Risiko oder englisch Value at Risk (VaR) bezeichnet ein Risikomaß. Der Value at Risk gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Unter Solvency II definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Versicherungstechnische Risiken werden für das Geschäft nach der Art der Lebensversicherung und nach Art der Nicht-Lebensversicherung bestimmt. Einen Spezialfall stellt das versicherungstechnische Risiko für das Krankenversicherungsgeschäft dar.

Zu veröffentlichende Meldebögen

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**R0060**	10.772
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	427.851
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	26.292
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	459
Aktien	**R0100**	10.741
Aktien – notiert	**R0110**	
Aktien – nicht notiert	**R0120**	10.741
Anleihen	**R0130**	267.271
Staatsanleihen	**R0140**	57.228
Unternehmensanleihen	**R0150**	210.043
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	123.088
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	
Sonstige Anlagen	**R0210**	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	1.385
Policendarlehen	**R0240**	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	745
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	640
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	64.113
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	62.664
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	53.570
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	9.094
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	1.449
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	1.449
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	
Depotforderungen	**R0350**	662
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	2.533
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	1.698
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	8.077
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	1.074
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	518.164

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	118.757
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	113.035
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	97.738
Risikomarge	**R0550**	15.298
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	5.722
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	5.476
Risikomarge	**R0590**	246
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	-6.778
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	5.339
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	5.258
Risikomarge	**R0640**	81
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	-12.117
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	-12.340
Risikomarge	**R0680**	222
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	0
Risikomarge	**R0720**	0
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	20.338
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	58.456
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	15.336
Latente Steuerschulden	**R0780**	33.597
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	11.415
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	3.949
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	0
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	255.071
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	263.094

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**		8.172		38.743	27.342	43	78.090	15.416	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**						35	52	142	4.570
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**		900		6.817	873	35	25.424	5.145	
Netto	**R0200**		7.271		31.926	26.469	43	52.717	10.413	4.570
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**		8.103		38.743	27.340	43	76.762	15.265	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**						35	49	142	2.527
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**		900		6.817	873	35	25.247	5.142	
Netto	**R0300**		7.203		31.926	26.467	43	51.564	10.265	2.527
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**		5.317		19.927	16.080		40.281	3.021	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**				10		-3	-4	37	168
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**		2.021		1.268	-44		21.860	798	
Netto	**R0400**		3.296		18.670	16.124	-3	18.416	2.260	168
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**		5		-195	-180		-254	-4	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**							2		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**									
Anteil der Rückversicherer	**R0440**									
Netto	**R0500**		5		-195	-180		-252	-4	
Angefallene Aufwendungen	**R0550**		4.152		9.268	8.597	4	26.764	1.500	2.550
Sonstige Aufwendungen	**R1200**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								167.805
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**								4.799
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**								39.194
Netto	**R0200**								133.410
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								166.257
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**								2.753
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**								39.014
Netto	**R0300**								129.996
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								84.626
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**								208
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**								25.903
Netto	**R0400**								58.931
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**								-627
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**								2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**								
Anteil der Rückversicherer	**R0440**								
Netto	**R0500**								-625
Angefallene Aufwendungen	**R0550**								52.834
Sonstige Aufwendungen	**R1200**								1.647
Gesamtaufwendungen	**R1300**								54.481

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**								11.981	11.981
Anteil der Rückversicherer	**R1420**									
Netto	**R1500**								11.981	11.981
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**								11.981	11.981
Anteil der Rückversicherer	**R1520**									
Netto	**R1600**								11.981	11.981
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**								23.789	23.789
Anteil der Rückversicherer	**R1620**									
Netto	**R1700**								23.789	23.789
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	**R1710**								57	57
Anteil der Rückversicherer	**R1720**									
Netto	**R1800**								57	57
Angefallene Aufwendungen	**R1900**								1.321	1.321
Sonstige Aufwendungen	**R2500**									
Gesamtaufwendungen	**R2600**									1.321

Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

			Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung					
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	**Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung,**
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0150**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**								17.863	-30.202	-12.340
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**								1.449		1.449
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**								16.414	-30.202	-13.789
Risikomarge	**R0100**								222	0	222
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**										
Bester Schätzwert	**R0120**										
Risikomarge	**R0130**										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**								18.085	-30.202	-12.117

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommen)	**Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversi**
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	**C0170**	**C0180**	**C0190**	**C0200**	**C0210**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**				5.258		5.258
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**				5.258		5.258
Risikomarge	**R0100**				81		81
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**						
Bester Schätzwert	**R0120**						
Risikomarge	**R0130**						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**				5.339		5.339

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-2.778		-4.273	-1.643	-1	2.532	-3.789	-782
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		314		-154	-172		2.038	2.059	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-3.092		-4.119	-1.472	-1	494	-5.849	-782
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		8.255		62.337	2.814	0	30.170	9.803	572
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		8.780		28.616	-693		18.555	3.321	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		-525		33.721	3.507	0	11.615	6.482	572
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		5.476		58.063	1.170	-1	32.702	6.013	-210
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		-3.617		29.602	2.035	-1	12.109	633	-210
Risikomarge	R0280		246		2.432	1.229	1	10.559	666	384
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**		5.722		60.495	2.400	0	43.261	6.679	174
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**		9.094		28.461	-865	0	20.593	5.380	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**		-3.371		32.034	3.264	0	22.668	1.299	174

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	**R0060**		0	0					-10.735
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**								4.086
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**		0	0					-14.821
Schadenrückstellungen									
Brutto	**R0160**		0	0					113.949
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**								58.578
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**		0	0					55.371
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**		0	0					103.214
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**		0	0					40.550
Risikomarge	**R0280**		27	0					15.544
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0290**								
Bester Schätzwert	**R0300**								
Risikomarge	**R0310**								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**		27	0					118.757
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**		0	0					62.664
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**		27	0					56.094

Anhang I

S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	**Z0020**	Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr												im laufenden Jahr	Summe der Jahre
	Jahr	**0**	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10 & +**			
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0110**		**C0170**	**C0180**
Vor	**R0100**											2.604	**R0100**	2.604	2.604
N-9	**R0160**	55.621	22.371	2.950	2.193	730	491	414	178	206	255		**R0160**	255	85.407
N-8	**R0170**	56.895	17.984	2.699	1.736	472	304	323	269	88			**R0170**	88	80.769
N-7	**R0180**	59.884	17.619	3.930	1.572	1.005	1.164	526	596				**R0180**	596	86.296
N-6	**R0190**	58.966	25.452	4.274	935	843	707	292					**R0190**	292	91.469
N-5	**R0200**	58.906	21.418	4.203	1.843	755	276						**R0200**	276	87.402
N-4	**R0210**	64.238	19.919	2.529	1.200	1.029							**R0210**	1.029	88.915
N-3	**R0220**	57.318	18.315	3.942	881								**R0220**	881	80.455
N-2	**R0230**	61.334	21.280	3.033									**R0230**	3.033	85.647
N-1	**R0240**	58.538	18.667										**R0240**	18.667	77.206
N	**R0250**	56.463											**R0250**	56.463	56.463
												Gesamt	**R0260**	84.186	822.634

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr 0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											26.853
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	1.794	1.819	1.500	1.244	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	3.404	3.258	2.201	1.974		
N-7	R0180	0	0	0	0	3.615	2.756	2.045	1.648			
N-6	R0190	0	0	0	3.261	3.828	2.415	1.805				
N-5	R0200	0	0	6.813	5.236	4.214	2.367					
N-4	R0210	0	10.137	7.329	6.060	4.851						
N-3	R0220	30.524	11.716	7.735	7.027							
N-2	R0230	28.268	11.076	7.335								
N-1	R0240	27.824	7.336									
N	R0250	36.650										

	Jahresende (abgezinste Daten)	
		C0360
	R0100	26.229
	R0160	1.217
	R0170	1.955
	R0180	1.623
	R0190	1.766
	R0200	2.320
	R0210	4.804
	R0220	6.985
	R0230	7.198
	R0240	7.252
	R0250	36.549
Gesamt	R0260	97.899

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	**R0010**	7.670	7.670			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	**R0030**	0	0			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u	**R0040**					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	**R0050**					
Überschussfonds	**R0070**					
Vorzugsaktien	**R0090**					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	**R0110**					
Ausgleichsrücklage	**R0130**	255.424	255.424			
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0140**					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	**R0160**	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	**R0180**					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	**R0220**					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	**R0230**					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	**R0290**	263.094	263.094			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	**R0300**					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	**R0310**					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	**R0320**					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	**R0330**					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0340**					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0350**					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0360**					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/	**R0370**					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	**R0390**					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	**R0400**					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0500**	263.094	263.094			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0510**	263.094	263.094			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0540**	263.094	263.094	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0550**	263.094	263.094	0	0	
SCR	**R0580**	74.080				
MCR	**R0600**	18.520				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**	3,5515				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**	14,2058				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	263.094
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	7.670
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**	
Ausgleichsrücklage	**R0760**	255.424
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	26.057
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	26.057

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	44.384		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4.837		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	12.603		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	2.816		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	74.815		
Diversifikation	R0060	-38.044		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	101.411		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	5.550
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-32.880
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	74.080
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	74.080
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-32.880
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	0
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-32.880
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	52.091

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	15.317

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	7.271
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	29.602	31.926
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	2.035	26.469
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	43
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	12.109	52.717
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	633	10.413
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	4.570
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	455

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	21.672	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	15.772
SCR	R0310	74.080
MCR-Obergrenze	R0320	33.336
MCR-Untergrenze	R0330	18.520
Kombinierte MCR	R0340	18.520
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	18.520